Anlage 2 / Nr. 161-2012

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde
REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 27. JUNI 2012

Planungsbüro Trommer
Bitterfeld
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: 03493 302-126
Telefax: 03493 302-145

Ihr Schreiben: vom 20.06.2012
Datum: 25. Juni 2012

Stellungnahme zum Planverfahren
B-Plan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig

Sehr geehrte Frau Trommer,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu. Unsere Stellungnahme vom 19.04.2012 gilt weiter.

Der vorhandene Leitungsbestand wurde Ihnen bereits übergeben und in das Planwerk eingezeichnet.

Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass für die Schmutz- und Regenwasserdruckrohrleitungen sowie mehrere Schächte in der Fläche PFG 1 ein Arbeits- und Schutzstreifen mit einer Breite von mindestens **6 m** bei Anlagen bis DN 400 einzuhalten ist. Der Schutzstreifen ist im Planwerk darzustellen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Sollte das Vorhaben vor Ablauf dieser Frist nicht begonnen worden sein oder sollten wesentliche Änderungen im weiteren Planverfahren vorgenommen werden, die unsere Belange berühren könnten, sind wir erneut zu beteiligen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch

Mit freundlichen Grüßen

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Schwara
Betriebsführung

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0
Telefax: 03493 302-145

Bankverbindung: UniCredit Bank
BLZ: 800 200 87
Kto.-Nr.: 9 003 002

Träger: **AZV "Westliche Mulde"**

Gemeinde: Stadt Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Seite: **1**

Bedenk en und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)

Bedenk en und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) **x**

Erläuterung zur Bes chlussfassung:

Der Schutzstreifen von 6 m für die im Plan enthaltene Leitung wird im Plan nic ht ausgewiesen, da er s ich innerhalb des Verkehrsraumes und festgesetzter Grünflächen befindet, diese Flächen sind ohne weitere Anmerk ungen von Bebauung freizuhalten.

Eigene Planungsabsichten bestehen nicht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja nein Enthaltung

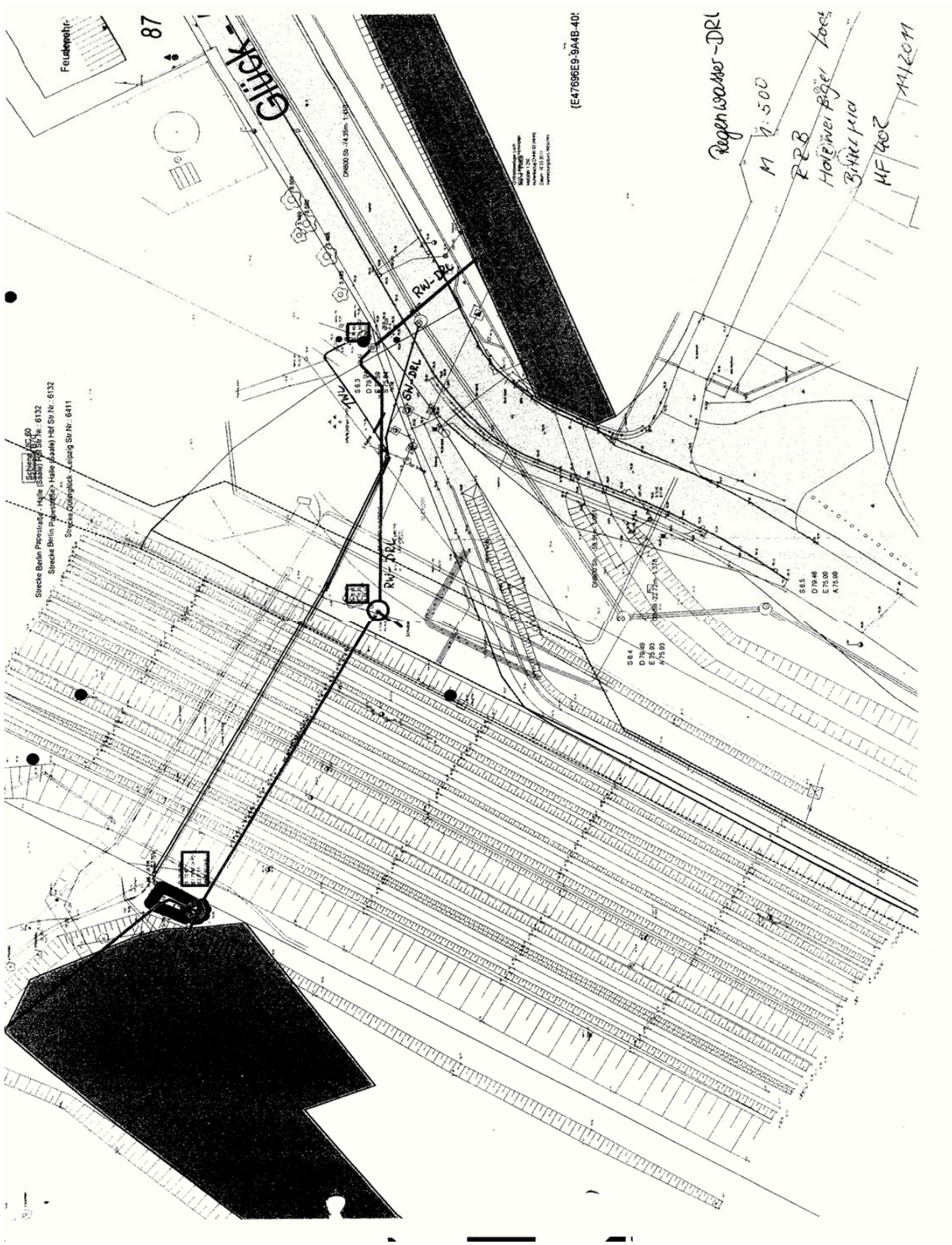

Träger: **AZV "Westliche Mulde"**

Gemeinde: Stadt Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Seite: **2**

Bedenk en und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)

Bedenk en und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) **x**

Erläuterung zur Bes chlussfassung:

Beschlussfassung:

Stimmverhältnis: ja nein Enthaltung

Träger: **AZV "Westliche Mulde"**

Gemeinde: Stadt Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Seite: **3**

Bedenk en und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)

Bedenk en und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) **x**

Erläuterung zur Bes chlussfassung:

Beschlussfassung:

Stimmverhältnis: ja nein Enthaltung

SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 20. JULI 2012

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa", Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt

Dessau-Roßlau, 12.07.2012

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: Anja Trommer / 2012-06-20

Mein Zeichen: 13.6 / 25-12_1

Bearbeitet von: Herrn Petzoldt

Tel.: 0340 2303-157

E-Mail: thomas.petzoldt@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

☒ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz -landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.

☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

☒ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.

☒ Fachliche Stellungnahme: ./.

Im Auftrag

Glatzer

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2303-0
Fax: 0340 2303-100
E-Mail: poststelleDE@alff.mlu.sachsen-anhalt.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr.: 810 015 00

Träger: **Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange werden nicht berührt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGEGANGEN AM 26. JUNI 2012

SACHSEN-ANHALT
Landesverwaltungsamt
Referat Großschutzgebiete

Landesverwaltungsamt, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe
· Postfach 1382 · 06813 Dessau-Roßlau

Biosphärenreservat Mittelelbe

Planungsbüro
Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld- Wolfen

Dessau-Roßlau, 25.06.2012

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa“ der Stadt Bitterfeld- Wolfen, OT Holzweißig
Fassung vom 05.Juni 2012

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht
20.06.2012
Mein Zeichen:
410.3.2
22311/20a-12/ABI
Bearbeitet von: Herr Gabriel
Holger.Gabriel@lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: (034904) 421- 134
Fax: (034904) 421- 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Durchsicht der Planungsunterlagen und einer Prüfung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die beplanten Flächen der Gemeinde Bitterfeld- Wolfen OT Holzweißig befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelelbe. Hinweise darauf, dass Belange des Biosphärenreservates im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.

Im Biosphärenreservat Mittelelbe sollen auch keine Maßnahmen zur Kompensation des Vorhabens realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabriel

Dienstgebäude:
Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe
Kapenmühle
Postfach 1382
06813 Dessau-Roßlau
www.mittelelbe.com
www.gartenreich.net

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen- Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Weltkulturerbe Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz

Biosphärenreservat
1979 - Steckby-Lödderitzer Forst
1988 - Gartenreich Dessau-Wörlitz
1990 - Mittlere Elbe
1997 - Flusslandschaft Elbe

Träger: **Biosphärenresevatsverwaltung Flusslandschaft**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **3** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange werden nicht berührt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH

Hausmüllentsorgung
Sperrmüllabfuhr
Abfallannahme
Abfallberatung
Containerdienst

maschinelle Straßenreinigung
LKW-Werkstatt
Grünanlagenbau

Entsorgungsfachbetrieb
Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW / AbfG

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | Salegaster Chaussee 10 | 06803 Bitterfeld-Wolfen

Planungsbüro Trommer
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 04. JULI 2012

Eng. 29.06.2012

Ihr Schreiben vom 26.06.2012
Bebauungsplan Nr.07/2010 ho
„Photovoltaikanlage Brifa“ der Stadt Bitterfeld- Wolfen ,OT Holzweißig
Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.

2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz.

Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der EAE 85/95 Empfehlung der Anlage von Erschließungsstraßen (Wendeanlagentyp 3) bzw. gemäß der Anlage von Straßen (RAS) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckelmann
Geschäftsführer

Stammsitz: Salegaster Chaussee 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen, Telefon: 03494 79999-0, Fax: 03494 79999-11, E-Mail: info@abikw.de, Internet: www.abikw.de
Niederlassung: Am Flugplatz 1 - OT Straguth, 39264 Zerbst (Anhalt), Telefon: 039248 94266, Fax: 039248 94268, E-Mail: nl.zerbst@abikw.de, Internet: www.abikw.de
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Uwe Schulze
Geschäftsführer: Dipl.-Jur. H. Eckelmann
Amtsgericht Stendal, HRB 10952
Steuernummer: 116/105 40122
UST-IdNr. DE139738944
Bankverbindungen: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Kto.-Nr.: 30 004 039 (BLZ 800 537 22), IBAN-Nr.: DE25800537220030004039, BIC Code: NOLADE21BTF
Deutsche Bank AG, Kto.-Nr.: 6 111 009 (BLZ 860 700 00), IBAN-Nr.: DE41860700000611100900, BIC Code: DEUTDEBLXXX
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, Kto.-Nr.: 9 000 500 (BLZ 800 200 87)

Träger: **Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **4** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung.
Hinweis: Für die turnusmäßige Entsorgungist kein Wendehammer vorgesehen. Dieser ist aus unserer Sicht nicht notwendig.
Falls der Bau eines Betriebsgebäudes geplant ist, kann die Entsorgung über die Glück- Auf- Straße erfolgen.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	☎ (0 30)	Berlin
20.06.2012, Frau Trommer	226-20, 5593-5 Nr. 4103	2 24 80-442 oder 2 24 80-0	11.07.2012

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Pohotovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o.g. Bebauungsplan, teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.

- Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Behördensitz Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
http://www.bundesnetzagentur.de

Kontoverbindung
Bundeskasse Kiel
BBk Kiel
(BLZ 210 000 00)
Konto-Nr. 210 010 30

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

Träger: **Bundesnetzagentur**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **6** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung, da Anlagen über 20 m höhe nicht geplant sind.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist nicht erforderlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhenniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen.

- Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.

Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich.

Zusätzlicher Hinweis: Seit dem 1. Januar 2009 sind die Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der BNetzA, Außenstelle Dortmund, Standort Kassel, DLZ 60, Karthäuserstr. 7-9, 34117 Kassel, zu melden. Andernfalls ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stroms verpflichtet. Nicht zu melden sind Photovoltaikanlagen, wenn deren Betreiber den darin erzeugten Strom ausschließlich selbst verbraucht und eine Vergütung nach dem EEG nicht erfolgt.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlagen

Petra Fischer

Träger: **Bundesnetzagentur**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **6** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

DB Mobility Networks Logistics

DB Services Immobilien GmbH • Brandenburger Str. 3a • 04103 Leipzig

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld

EINGEGANGEN AM 24. JULI 2012

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Leipzig
Brandenburger Str. 3a
04103 Leipzig
www.deutschebahn.com/dbsimm

Christine Gärtner
Telefon 0341 968 8619
Telefax 0341 968 8551
christine.gaertner@deutschebahn.com
Zeichen FRI-LPZ-I1 Gä
TÖB-LPZ-12-8097

20.07.2012

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes liegt bahnlinks der elektrifizierten Strecke 6132 Berlin – Halle im Bereich von Bahn-km 132,2 – 132,8.

Wegen der Nähe zur vorgenannten Bahnstrecke ist zu gewährleisten, dass in Richtung Bahngelände keine Blendwirkungen ausgelöst werden.

Die Standsicherheit aller Bahnanlagen ist während der Errichtung der Anlage und nach Fertigstellung dieser in vollem Umfang zu gewährleisten.

Zu den Anlagen der Oberleitung der DB Netz AG sind die Schutzabstände entsprechend der geltenden technischen regeln einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH

i.V.
Menge
Leiterin Eigentumsmanagement

i.A.
Gärtner
Eigentumsmanagement

Qualitätsmanagement ISO 9001:2008 Regelmäßige freiwillige Überwachung
DEKRA Certification

DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

Träger: **DB Services Immobilien GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **7** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die Stellungnahme entspricht in Kurzform der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung. Die Hinweise aus dieser sind bereits in die Planung übernommen worden.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Deutsche Telekom Technik GmbH
Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

Planungsbüro Trommer

Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihre Referenzen
Ansprechpartner PTI24, Marco Gleau,
Durchwahl 0345 7718408, Marco.Gleau@telekom.de
Datum 24.07.2012
Betrifft Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 07-2010ho ¿Photovoltaik BRIFA¿ im Ortsteil Holzweißig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrem Verfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o.g. Planung Stellung.

Im Planungsbereich der Flurstücke 915 und 1003 verläuft eine Oberirdische Trasse welche der Versorgung einer Recyclingfirma diente. Diese Trasse kann bei einer schriftlichen Beauftragung durch den Grundstückseigentümer durch uns zurück gebaut werden.

Raumgreifende Planungen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können, sind zurzeit nicht in Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Marco Gleau

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte-Ost, Dresdner Str. 79, 01445 Radebeul
Postanschrift Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle
Telekontakte Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Kroll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathieis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Träger: **Deutsche Telekom Service GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **8** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Über die Flurstücke 915 und 1003 verläuft eine oberirdische Telefonleitung zur Versorgung der Recyclingfirma Scholz.
Da diese nicht mehr in Betrieb ist, kann auf Antrag die leitung zurückgebaut werden.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

FERNWASSER VERSORGUNG
ELBAUE-OSTHARZ GmbH

Akkreditiertes Zentrallabor nach DIN EN ISO/IEC 17025
DAR-Register-Nr.: DAC-P-0189-03-00
DVGW TSM GEPRÜFT

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH - Postfach 1165 - 04851 Torgau

Bearbeiterin: Frau Harz
Abteilung: TDPD

Telefon: 03421 757 231
Fax: 03421 757 303
E-Mail: ulrike.harz@fwv-torgau.de

Planungsbüro Trommer

Parsevalstr. 13

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 28. JUNI 2012

Ihre Anfrage:

Unser Zeichen: **626_12**

Datum: 26.06.12

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho
„Photovoltaikanlage Brifa“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlage oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Wetzel
Ltr. Fachbereich
Dokumentation/Archivierung/Vermessung

Ulrike Harz
MA Zustimmungen/
Genehmigungen

Sitz der Gesellschaft: 04860 Torgau, Naundorfer Straße 46, Tel.: 03421 757-0, Fax: 03421 757-235, info@fwv-torgau.de
Bereich Ostharz: 38889 Wienrode, Werkstraße 1, Tel.: 03944 925-0, Fax: 03944 925-791
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Josef Rahmen
Geschäftsführer: Dr. Peter Michalik, Jan Wollenberg
Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank Leipzig, Kto.-Nr.: 1 306 521 (BLZ 120 300 00), IBAN: DE22 1203 0000 0001 3065 21, SWIFT/BIC: BYLADEM1001
Hypo Vereinsbank Leipzig, Kto.-Nr.: 357 807 344 (BLZ 860 200 86), IBAN: DE09 8602 0086 0357 8073 44, SWIFT/BIC: HYVEDEMM495
Eintragung HRB 86, Amtsgericht Leipzig, USt-Ident-Nr.: DE 141 734 132

Träger: **Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **11** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Einwände gegen die Planung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Im Auftrag der ontras VNG Gastransport GmbH

Im Auftrag der VNG Gasspeicher GmbH

GDMcom

Ansprechpartner:
Frank Löbner

Tel.: (0341) 3504-422
Fax: (0341) 3504-100
info@gdmcom.de

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

EINGEGANGEN AM 13. JULI 2012

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen: Anja Trommer 20.06.2012
Unser Zeichen: GEN / Loe 05886/12/00

11.07.2012

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte **VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig**, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **ONTRAS – VNG Gastransport GmbH** und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die **VNG Gasspeicher GmbH** übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho
"Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig
Unsere Registriernummer: **05886/12/00**

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der **ONTRAS - VNG Gastransport GmbH**, Leipzig ("ONTRAS") und der **VNG Gasspeicher GmbH**, Leipzig („VGS"), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.
Eine **Genehmigung für Schachtarbeiten** (Schachtschein) ist daher im vorliegenden Fall **nicht erforderlich**.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

i. A. Frank Löbner
Sachbearbeiter
Auskunft/Genehmigung

Träger: **GDMcom**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **12** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung. Eigene Anlagen oder Planungen liegen auf dem Gelände nicht vor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

IHK Industrie- und Handelskammer Halle – Dessau

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld
Niemegker Str. 1d, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Planungsbüro Trommer
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihre Zeichen / Nachricht vom
20.06.2012
Ihr Ansprechpartner
Frau Enkerts
E-Mail
benkerts@halle.ihk.de
Telefon
0340/26011-23
Telefax

EINGEGANGEN AM 30. JUNI 2012

Identnummer

Bitterfeld-Wolfen, 29. Juni 2012

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Sehr geehrte Frau Trommer,

der im Betreff genannte Entwurf des Bebauungsplanes sowie seine Begründung mit Umweltbericht wurden durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der Kammer werden aufgrund des vorliegenden Planes keine Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Birgit Enkerts
Referentin
Kontaktbüro Bitterfeld

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gesetzliche Vertreter: Carola Schaar (Präsidentin) und Prof. Dr. Peter Heimann (Hauptgeschäftsführer)
Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau | 06077 Halle (Saale) | Büroanschrift: Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Tel. 0345 2126-0 | Fax 0345 2029649 | E-Mail: info@halle.ihk.de | Internet: www.halle.ihk.de
Bankverbindung: Postbank Leipzig | BLZ 860 100 90 (BIC PBNKDEFF) | Konto 63 755 903 (IBAN DE45 8601 0090 0063 7559 03)

Rev. 3.0

Träger: **Industrie- und Handelskammer**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D-06114 Halle

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 29. JUNI

Dr. Mechthild Klamm
Sabine Oszmer

Zentrale Stellungnahmenkoordination

zsk@lda.mk.sachsen-anhalt.de

www.archlsa.de

BPL Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Holzweißig

28 .6.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. Aus archäologischer Sicht behält die Stellungnahme des LDA vom April 2012 unter AZ. 12 – 008039 weiterhin Gültigkeit.

Als Ansprechpartner für archäologische Fragen steht dem Antragsteller Herr Dr. C. Hornig, Tel. 0345 / 52 47 403 zur Verfügung.

Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine Bedenken.

Als Ansprechpartner für Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege steht Ihnen Herr Dr. Brülls (0345-2939732) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. M. Klamm / S. Oszmer
Zentrale Stellungnahmenkoordination

Verteiler: LDA Abt. 2, LDA Abt. 4

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 20.06.2012

Unser Zeichen
12-013852, Ho, Brü

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg

Träger: **LA für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen- Anhalt**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange werden nicht berührt. Bei Funden während der Bauarbeiten ist das Landesamt für Denkmalpflege zu informieren.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Seite 1 von 1

ANHALT 800 1212-2012

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ● PF 156 ● 06035 Halle

Planungsbüro J. Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 25. JULI 2012

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-847/2012-R 369

Halle, 20.07.2012

Auskunft erteilt:
Babett Hähnel
Tel.: (0345) 5212 151
E-Mail:
haehnel@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa"
der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
vom 10.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Unsere Stellungnahme R 369 vom 25.04.2012 ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beer

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw. sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Träger: **LA für Geologie und Bergwesen**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **18** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Verweis auf die Stellungnahme vom 25.04.2012.

1. Bergbauberechtigungen
Belange werden nicht berührt.

2. Stillgelegter Bergbau/ Altbergbau
Verweis auf die ehemalige Nutzung des Plangebietes und der daraus resulierenden möglichen Setzungen. Es wird auf die Bodenverhältnisse aus Kippen und dem Böschungsrandbereich hingewiesen sowie auf die Grundwasserverhältnisse.

Bei geplanten Baumaßnahmen ist auf die Risiken aus dem Bodenverhältnissen in besonderem Maß einzugehen.

Diese Angaben sind bereits in die Planung aufgenommen worden.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntniss genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Seite 1 von 3

ANHALT 1212-2012

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt • PF 156 • 06035 Halle

Planungsbüro J. Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-847/2012-R 369

Halle, 25.04.2012

Auskunft erteilt:
Babett Hähnel
Tel.: (0345) 5212 151
E-Mail:
haehnel@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa"der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
vom 10.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Bergbau

Markscheide- und Berechtsamswesen und Altbergbau

1. Bergbauberechtigungen

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Im überwiegenden Teil des Planungsbereiches wurde die nachfolgend aufgeführte Bergwerksanlage betrieben:

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw. sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Träger: **LA für Geologie und Bergwesen**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **18** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Betreff: Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa"der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-847/2012-R 369

Reg.-Nr.	1106-23/01
Name	Tagebaue Leopold bzw. Holzweißig
Abbautechnologie	Tagebau bzw. Tiefbau (nur lokal Entwässerungsstrecken, 2 Schächte)
Abbauzeitraum	1908 – 1948 (Tgb. Leopold) bzw. 1948 – 1979 (Tgb. Holzweißig)
Abbauteufe	25 – 50 m (hier: 25 – 30 m)
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH Länderbereich Sachsen-Anhalt Walter- Köhn-Straße 2 04356 Leipzig
Bemer kungen	Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG bzw. zum Grundwasserwiederanstieg können Ihnen nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden

Die Grenzen der ehem. Tagebaue (oberste Abraumkante) können im Wesentlichen den Anlagen entnommen werden. Außerhalb des Tagebaubereiches „Leopold" sind 2 Schächte aus dem Jahre 1908 risskundig (Anlage 2). Im Risswerk ist der Wasserhaltungsschacht verfüllt, der 16 m tiefe Förderschacht nicht verfüllt dargestellt. Aktuelle Angaben zu Lage und Zustand liegen mir nicht vor. Der Tagebau Holzweißig wurde von Ende 1964 bis 1979 verkippt (Wiederurbarmachung WUM).

Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit:

Die Setzungen der verkippten Massen sind erfahrungsgemäß abgeklungen. Diese Aussage gilt nur für den unbelasteten Zustand. Bei erneuter Belastung kann es zu weiteren Setzungen kommen. Die zunehmende Wassersättigung der Kippenböden infolge des Grundwasserwiederanstiegs wirkt in diesem Sinne auch als Belastung.

Im Bereich der überkippten Randböschungssysteme können Setzungen bei Belastung des Kippenbodens wegen der unterschiedlichen Mächtigkeit der verkippten Massen ungleichmäßig ablaufen.

Träger: **LA für Geologie und Bergwesen**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **18** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Betreff: Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa"der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-847/2012-R 369

Das Auftreten von örtlichen trichterförmigen Einbrüchen der Tagesoberfläche, so genannten Tagesbrüchen, als Folge des Zubruchgehens noch vorhandener Grubenbaue (hier: Entwässerungsstrecken) kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Bergschäden:

Kippenflächen stellen sog. Risikobauland dar, insbesondere weil durch Belastungen des Baugrundes ungleichmäßige Setzungen aktiviert werden können. Deshalb ist für alle Bauvorhaben auf verkippten Flächen eine Untersuchung des Baugrundes und Realisierung sich daraus abzuleitender Maßnahmen zur Verhinderung von Setzungsschäden dringend anzuraten. Den Auswirkungen ungleichmäßiger Setzungen ist durch geeignete bautechnische Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der lockeren bis mitteldichten Lagerung der verkippten Massen kann es bei Wassereintrag zu zusätzlichen Setzungen kommen. Deshalb ist es bei Bebauungen der Kippenflächen erforderlich, dass zuverlässige (kontrollfähige) Systeme der Fassung und Ableitung der Oberflächenwässer angelegt werden.

Sollten bei den Gründungsarbeiten Anzeichen auf das Vorhandensein von bergmännischen Anlagen (Stollen, Schächte, Tagesbrüche) angetroffen werden, sind die Arbeiten einzustellen, und das LAGB, Dez.14 ist zu informieren. Nach einer Untersuchung und ergebnisabhängigen Behandlung können die Arbeiten wieder aufgenommen werden.

– Anlagen:

Übersichtskarte Altbergbau Maßstab 1 : 5 000

Auszug aus Tagebauriss Leopold (Platte AII/1909) Maßstab 1 : 2000

Bearbeiter: Herr Fiebig (Tel.: 0345 5212 186)

Gelogie

Geologische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hähnel

Träger: **LA für Geologie und Bergwesen**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **18** Seite: **4**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

ANHALT 1212-2012 800

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost
Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau

EINGEGANGEN AM 03. JULI 2012

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13

06749 Bitterfeld-Wolfen

Landesamt für Verbraucherschutz
Fachbereich 5
Arbeitsschutz
Dezernat 54
Gewerbeaufsicht Ost

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 20.06.2012
Datum: 27.06.2012
AZ.: LAV/Dez.54/1fri-4012-3963
PA: 3742/2012
Bearbeitet von:
Frau Friedmann
Durchwahl: 0340 6501 – 283
Mobil: 0163 7220536
E-Mail: uta.friedmann.
@lav.ms.sachsen-anhalt.de

Dienstsitz Dessau-Roßlau:
Kühnauer Str. 70
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6501 – 0
Telefax: 0340 6501 – 294
E-Mail: ga-ost@
lav.ms.sachsen-anhalt.de
Internet:
http://www.verbraucherschutz.
sachsen-anhalt.de
http://www.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Postfach 20 08 57
06009 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5643 – 0
Telefax: 0345 5643 – 439
E-Mail: poststelle@
lav.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Kto. 800 015 45
USt-IdNr. DE239035489
IBAN: DE20810000000080001545
BIC: MARKDEF 1810

Bebauungsplan Nr. 07 / 2010 ho
„Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 Baugesetzbuch

[X] Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.

[X] Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

[ ] Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

[ ] Fachliche Stellungnahme erfolgt im Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 02.07.2004 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 2. Juli 2009 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung.

Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Landesamt für Verbraucherschutz, Dez. 54 Gewerbeaufsichtsamt Ost, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Friedmann
Friedmann
Gewerbeoberinspektorin

BebauungsplanNeu2.doc

Träger: **LA für Verbraucherschutz**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **19** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) [ ]

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) [ ]

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) [X]

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja [ ] nein [ ] Enthaltung [ ]

ANHALT 800 1212-2012

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

LVermGeo

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Planungsbüro Trommer
Parsevalstr. 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 30. JUNI 2012

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig
hier: Stellungnahme zum Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen: fehlerhafte Flurstücksdarstellung auf der Planzeichnung (Teil A)

Dessau-Roßlau, 28.06.2012

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
20.06.2012

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
72.102_V24-7007757-2012-7

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503 -1001
E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
USt-IdNr. DE 232963370

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Meiner Stellungnahme vom 19.04.2012 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 72.1_V24-7004419-2012-7) ist bezüglich der Grenzmarken nichts hinzuzufügen. Die hier gegebenen Hinweise und Anmerkungen gelten auch für die im südlichen Bereich vorgenommene Erweiterung des Geltungsbereiches in der erneuten Beteiligung.

Zu den eingereichten Unterlagen habe ich folgende Anmerkungen. Auf dem Anschreiben werden die das Plangebiet umfassenden Flurstücke aufgezählt. Hier ist zu berichtigen, dass das Flurstück 314 der Flur 3 der Gemarkung Holzweißig vollständig und nicht wie angegeben teilweise innerhalb des Geltungsbereiches liegt. In der Begründung auf der Seite 3 ist dieser Sachverhalt richtig erfasst. Weiterhin sind in der Planzeichnung (Teil A) immer noch Linien in der Darstellungsweise der Flurstücksgrenzen in Flurstücken eingezeichnet, die diese zerlegen und zur Fehlinterpretation führen (s. Anlage: fehlerhafte Flurstücksdarstellung auf der Planzeichnung (Teil A)).

LVermGeo 100 C 01/12

Träger: **LA für Vermessung und Geoinformation**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **20** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die Hinweise zum Erhalt der Grenzmarken und anderer Anlagen des Amtes bleiben bestehen. Im Plan sind folgende Sachverhalte zu ändern bzw. zu korrigieren.
Das Flurstück 314, Flur 3, Gemarkung Holzweißig ist vollständig im Geltungsbereich enthalten. Korrektur der Darstellung von zusammengelegten bzw. zusammenhängenden Flurstücken, hier sind die Trennlinien zu entfernen.
Im Umweltbereicht ist ein falschesHöhensystem angegeben.
Hier ist von NN auf NHN umzurechnen bzw. zu prüfen welches System zugrundeliegt.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Seite 2

Korrigieren Sie die vorgenannten Angaben.

Im Umweltbericht wird auf der Seite 3 im Punkt 1.1 - Angaben zum Standort - Bezug auf Normalorthometrische Höhen (NN) genommen. Diese Höhen weichen von denen des amtlichen Bezugssystems der Höhe im Land Sachsen-Anhalt, dem Normalhöhensystem des Deutschen Haupthöhennetzes 1992, mit Normalhöhennull (NHN), ab, da beide Bezugssysteme unterschiedliche geodätische Grundlagen besitzen. Bei der Umrechnung zwischen den Systemen muss dies durch einen Höhendifferenzwert berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arnulf Schnabel

Träger: **LA für Vermessung und Geoinformation**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **20** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Beschlussfassung:

Die Angabe zu Flurstück 314, Flur 3, Gemarkung Holzweißig wird in der Begrüngung geändert. Der Wortlaut "teilweise" wird gestrichen.
Die Trennlinien der angemerkten Flurstücke werden in der Planzeichnung Teil A entfernt.
Der Umweltbereicht wird dem zugrunde liegenden Höhensystem angepasst, alle Höhenangaben werden mit Bezug NHN angegeben.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

MDSE
MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS GESELLSCHAFT MBH

MDSE · Postfach 1361 · 06733 Bitterfeld-Wolfen

Planungsbüro Trommer
Parsevalstr. 13

06749 Bitterfeld - Wolfen

Liegenschaften

Ortsteil Bitterfeld
Alu-Str. 1
06749 Bitterfeld - Wolfen

Bearbeiter: Frau Meschede
Telefon: 03493/9762-132
Fax: 03493/9762-103
e-mail: mmeschede@mdse.de

www.mdse.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 18.07.12

EINGEGANGEN AM 20. JULI 2012

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

den mit Schreiben vom 20.06.2012 vorgestellten Entwurf zum o.g. Bebauungsplan haben wir geprüft und möchten folgendes anmerken:

Dem vorliegenden B-Plan Entwurf wird zugestimmt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich im Geltungsbereich des B-Planes eventuell Grundwassermessstellen befinden, welche es zu schützen gilt.

Des weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Aussagen zum Gelände von der Firma Scholz sowie der MDSE nicht ganz stimmen. Hier lagert nicht nur das Abbruchmaterial der ehem. Gebäude, sondern Material aus der Verpachtung des Geländes an die PHZ GmbH. Es handelt sich dabei um Abfälle aus dem Anlagenbetrieb bzw. um Abfälle, die nach Betriebseinstellung der PHZ illegal durch Dritte dort abgelagert wurden.
Wir bitten Sie dies entsprechend mit aufzunehmen (S. 5 in der Begründung)

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

T. Naujoks i.A. M. Meschede

Anlage

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans-Jürgen Meyer
Geschäftsführer:
Thomas Naujoks, Dr. Harald Rötschke

Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen
HRB 10076 · Amtsgericht Stendal
USt-Nr.: 116/107/06128
USt-ID-Nr.: DE 139 738 805

Deutsche Bank AG
BLZ: 860 700 00 · Konto: 615 185 600
BIC Code: DEUTDE8LXXX
IBAN: DE07 8607 0000 0615 1856 00

Träger: **MDSE GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **21** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Der Planung wird zugestimmt.

Als Hinweis ist in der Begründung die Art der Abfälle auf dem Gelände der ehemals Scholz Recycling zu korrigiern bzw. zu erweitern um die Abfälle aus dem Anlagenbetrieb der PHZ und illegale Hausmüllablagerungen durch Dritte.

Beschlussfassung:

In die Begründung zum Bebauungsplan werden unter Punkt 2.4 Nutzung folgende Müllarten aufgenommen: Abfälle aus dem Anlagenbetrieb der ehemals PHZ und illegale Hausmüllablagerungen durch Dritte.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

european energy award

GROSSE KREISSTADT DELITZSCH

Stadtverwaltung Delitzsch • Oberbürgermeister · Markt 3 • 04509 Delitzsch

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 30. JUNI 2012

Große Kreisstadt Delitzsch
Der Oberbürgermeister

Name des Amtes: Bauamt / SG Stadtplanung
Ansprechpartner: Frau Stolzenburg
Adresse: Schloßstraße 30, Zimmer 3.28
Telefon: 034202/67-317
Telefax: 034202/67-230
E-Mail: katja.stolzenburg@delitzsch.de
Internet: www.delitzsch.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
2012-06-20		61-st/621.60	2012-06-27

Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig,
Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa", 1. Entwurf
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB unterrichteten Sie uns vom 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" (Stand 5. Juni 2012).

Das Plangebiet ist Bestandteil des stillgelegten Tagebaugebietes „Grube Leupold". Hier befand sich die ehemalige Brikettfabrik Holzweißig.
Im Plangebiet erfolgt überwiegend die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik gemäß § 11 (2) BauNVO (15,90 ha von 33,80 ha Gesamtfläche des Geltungsbereiches).

Mit dem Bebauungsplan soll -in Übereinstimmung mit den übergeordneten Planungen- auch die erforderliche Anpassung an den FNP planungsrechtlich vollzogen werden (Parallelverfahren).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Begründung zum Bebauungsplan als „1. Entwurf" und der Umweltbericht als „1. Änderung zum 2. Entwurf" deklariert wurde. Weiterhin widerspricht sich die Aussage in der Begründung mit der des Umweltberichtes bezüglich des Planungsstandes des Flächennutzungsplanes.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Große Kreisstadt Delitzsch gegen den 1. Entwurf des Bebauungsplanes keine Einwände und Bedenken hat.

Die städtebaulichen Belange der Großen Kreisstadt Delitzsch werden durch diese Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Schöne
Bürgermeister

Träger: **Stadt Delitzsch**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **23** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung.

Redaktioneller Hinweis zur Planstandsbenennung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung

Flussbereich Wittenberg

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg • Sternstraße 59 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Planungsbüro Trommer

Parsevalstraße 13

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 26. APR. 2012

Wittenberg, 25.04.2012

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:10.04.2012 Frau Trommer

Mein Zeichen:4.1.2 BBP Photovoltaik Holzweißig

Bearbeitet von:Frau Riethdorf

Tel.: (03491) 4548-33

E -Mail:Silvia.Riethdorf@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im geplanten Bebauungsgebiet befinden sich keine Gewässer I.Ordnung und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Hochwasserschutzanlagen für die der LHW nach Wassergesetz des LSA unterhaltungspflichtig ist.
Grundwassermessstellen des SG Hydrologie sind hier ebenfalls nicht vorhanden.
Die im Gelände zu findenden Messstellen sind Anlagen der LMBV.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Riethdorf

Silvia Riethdorf
Flussbereichsingenieurin

Flussbereich Wittenberg:
Sternstr. 59
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: (03491) 4548-0
Fax: (03491) 4548-29
E-mail: FB.WB@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1230
E-mail: poststelle@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

LHW

Direktor:
Burkhard Henning
Tel.: (0391) 581-1385
Fax: (0391) 581-1305

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 30

Träger: **LA Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **24** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange werden nicht berührt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGEGANGEN 20. Juli 2012 Erl.

ANHALT 800 1212-2012

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung, Landesentwicklung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtentwicklung
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Eing.: 20. JULI 2012 16962
GB/FB

Eingang 20.7.12 / 1038
Fachbereichsleiter
SB Wirtschaft/Beteiligungen
SB Stadtplanung
Marketing
20.7.12

Halle, 16.07.2012

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.2.2-21102/01-01419.2

Bearbeitet von:
Frau Weberling
Heidrun.Weberling@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1551
Fax: (0345) 514-1509

Vorhaben: **Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa", OT Holzweißig**
Stadt: **Bitterfeld-Wolfen**
Landkreis: **Anhalt-Bitterfeld**
Vorgelegte Unterlagen: **Entwurf vom 04.06.2012 (erarbeitet vom Planungsbüro Trommer)**
hier: Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 LPIG LSA

➢ Landesplanerische Feststellung

Das beantragte raumbedeutsame Vorhaben, Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

➢ Begründung der Raumbedeutsamkeit

Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.

Das geplante Vorhaben, Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, ist raumbedeutsam im Sinne von raumbeeinflussend und raumbeanspruchend.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **25** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Raumordnung
Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

obere Luftfahrtbehörde
Keine Einwände gegen die Planung.

obere Abfall- und Bodenschutzbehörde
Keine Einwände gegen die Planung.
Hinweis: Verweis auf die unteren Behörden der Landkreise

obere Immissionsschutzbehörde
Belange der Behörde werden nicht berührt.

obere Behörde für Wasserwirtschaft
Belange der Behörde werden nicht berührt.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Seite 2/3

Die Raumbedeutsamkeit ergibt sich insbesondere aus seiner räumlichen Ausdehnung von insgesamt ca. 33,80 ha, davon sind ca. 15,90 ha für Photovoltaikanlagen vorgesehen.

- Begründung der landesplanerischen Feststellung

Die Flächen im Plangebiet werden überwiegend als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik festgesetzt. Es handelt sich um das Gelände der ehemaligen Brikettfabrik Holzweißig, die sich auf dem Gelände der ehemaligen Grube Leopold befand. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 33,80 ha. Davon werden ca. 15,90 ha als Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen. Gegenüber dem Vorentwurf wurde das Plangebiet um 3,60 ha vergrößert. Das Sondergebiet für Photovoltaik wurde geringfügig um 0,48 ha erweitert.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes erhielten Sie von der oberen Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 23.04.2012 landesplanerische Hinweise. Diese Hinweise wurden beachtet.

Als obere Landesplanungsbehörde stelle ich fest, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, nicht im Widerspruch zu den Erfordernissen der Raumordnung steht.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Hinweis:

Im Rahmen der Erarbeitung der landesplanerischen Stellungnahme habe ich nochmals eine Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg geführt.

- Rechtswirkung

Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Es wird darum gebeten, die obere Landesplanungsbehörde über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Im Auftrag

Weberling

Träger:	**Landesverwaltungsamt**		
Gemeinde:	Bitterfeld- Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**25**	Seite:	**2**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

obere Behörde für Abwasser
Belange der Behörde werden nicht berührt.

obere Naturschutzbehörde
Belange der Behörde werden nicht berührt. Verweis auf die untere Naturschutzbehörde der Landkreise.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Anlage

Rechtsgrundlagen:

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585),
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619),
- Landesplanungsgesetz (LPlG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466),
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160),
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W), beschlossen durch die Regionalversammlung am 07. Oktober 2005, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 09. November 2005, in Kraft seit 24. Dezember 2006.

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **25** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGESANGEN
1069 Ka
24. Juli 2012
Erl. SE

800 ANHALT 1212-2012

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung, Landesentwicklung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
17274
Eing.: 23. JULI 2012
GB/FB IV
24.7.12

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Halle, 20.07.2012

Vorhaben:	**Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa", Ortsteil Holzweißig, 1. Entwurf (Stand: 04.06.2012)**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Landkreis:	**Anhalt-Bitterfeld**
Aktenzeichen:	**21102/01-01419.2**
Kurzbezeichnung:	**BittWolf-BP07.2010hoPhotovOTHolzw1.Entw-120620**

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.3.6

Bearbeitet von: Frau Hänsch

stephie.haensch@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1577
Fax: (0345) 514-1509

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

02/01154
3183

Träger:	**Landesverwaltungsamt**		
Gemeinde:	Bitterfeld- Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**25**	Seite:	**4**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			X

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Seite 2/3

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen.

2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)

Meine Stellungnahme vom 26.04.2012 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes behält vollinhaltlich Gültigkeit.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Der vorliegende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen auf der Fläche der ehemaligen Brikettfabrik Holzweißig schaffen. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 33,80 ha. Darin sind 4 SO- Gebiete „Photovoltaik" mit einer Fläche von zusammen 15,90 ha ausgewiesen.

Zuständigkeiten der oberen Immissionsschutzbehörde werden nicht berührt. Bei PV- Anlagen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i. S. der §§ 22 ff. Bundes- Immissionsschutzgesetz. Zuständig für die Genehmigung und immissionsschutzrechtliche Überwachung ist der Landkreis Anhalt- Bitterfeld.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt.

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **25** Seite: **5**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Seite 3/3

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405 keine weiteren Hinweise.

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom 1. Entwurf des hier benannten Bebauungsplanes werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt - Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Hinweis:
Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Hinweis zur Datensicherung

Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung zu übergeben.

Im Auftrag

Hänsch

Verteiler

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde	z. K.
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	z. Vg.

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **25** Seite: **6**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

800 ANHALT 1212-2012

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ✉ 06359 Köthen (Anhalt)

Planungsbüro Trommer
OT Bitterfeld
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 26. JULI 2012

Amt:	Bauordnungsamt SG Bauplanung
Besucheradresse:	06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten:	Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00
	Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
	sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt:	Frau Röschke
Zimmer:	231
Telefon:	(03493) 341 621
Fax:	(03493) 341 589
E-Mail*:	Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az.: 63-01970-2012-52	23.07.2012

Vorhaben	**Bauleitplanung** **Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa"** **der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig** **Entwurf vom 05.06.2012** **hier: Stellungnahme gemäß § 4 BauGB**	**Antrag vom:** **Eingang am:** 25.06.2012
Grundstück	**Stadt Bitterfeld-Wolfen** **Bitterfeld-Wolfen, Holzweißig, ~** **Gemarkung: Holzweißig, Flur: 2, Flurstück: 979, 874, 899, 891, 862, 882, 929, 928, 1002, 1003, 915, 860, 864, 863, 859, 245/1 Flur: 3, Flurstück: 314**	**Antrag vollständig am:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Naturschutz / Forsten / Abfallwirtschaft

1. Seitens der **unteren Abfallbehörde** bestehen keine Einwände gegen o.g. B-Plan.
Im Bereich der Flurstücke 863, 864 und 245/1 lagern noch Abfälle aus dem Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage aufgrund der Insolvenz des Betreibers.
Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist erloschen.
Bezüglich der noch lagernden Abfälle erließ der Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 01.07.2011 eine Beräumungsanordnung gegenüber dem Grundstückseigentümer. Die Verfügung ist noch nicht rechtskräftig.

2. Belange des **Wald- und Forstrechts** stehen dem B-Plan nicht entgegen; diesbezügliche Vorortermine zur Inaugenscheinnahme und Abgrenzung vorhandener LMBV-Aufforstungsflächen fanden im Frühjahr 2012 statt.

3. Nachforderung: Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen; Vergrößerung der Kompensationsflächen

Die Belange des **Naturschutzes** und der Landschaftspflege wurden von Herrn Dr. Eppert während des Scopingtermins am 26.04.2012, 14:00 Uhr im Rathaus Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
(BLZ: 800 537 22) Kto.-Nr. 302006907

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten Bürgeramt Standort Bitterfeld-Wolfen:
Mo. bis Do.: 08:00 – 18:00
Fr.: 08:00 – 14:00
Sprechzeiten Bürgeramt Standorte Köthen (Anh.) und Zerbst (Anh.):
Mo. und Mi.: 09:00 – 16:30
Di. und Do.: 08:00 – 18:00
Fr.: 09:00 – 12:30

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Naturschutz/ Forsten/ Abfallwirtschaft

untere Abfallbehörde
Keine Einwände gegen die Planung.
Hinweis: Für die Flurstücke 863, 864, 245/1 liegt eine Beräumungsanordnung gegenüber dem Grundstückseigentümer vor.

Wald- und Forstrecht
Keine Einwände gegen die Planung.

Naturschutz

Der Naturschutz fordert die Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen.

Dieser Forderung liegt eine neue Bewertungsgrundlage, nach inaugenscheinnahme der Flächen zugrunde.

Die in der Stellungnahme geforderten Berechnungsansätze werden in eine neue Berechnung aufgenommen. Zum Ausgleich werden jedoch nicht wie gefordert externe Flächen herangezogen.
Hier wurde entschieden diese innerhalb des Geltungsbereiches zu schaffen.

grundsätzlichen Aussage erörtert, dass der Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 ff. BNatSchG[1] hier zulässig ist.

Die 1. Änderung (Anpassung an B-Planentwurf) zum **Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen** (erstellt durch: Dipl.-Ing. Thomas Eisel, 06774 Mühlbeck; Stand: 03. Juni 2012) ist wie folgt **zu überarbeiten:**

3.1. Änderung der Kompensationsmaßnahmen :

Die Baufeldfreimachung einer insgesamt 15,9 ha großen Modulaufstandsfläche (innerhalb der Baugrenzen) führt zum überwiegenden Verlust ökologisch wertvoller, offener Brach- und Wiesenflächen sowie ausdauernder Ruderal- und Gebüschfluren.

Der naturschutzfachliche Ersatz bzw. Ausgleich durch die Baumaßnahme verschwindender Offenlandbiotope kann nicht durch ausschließlich festgesetzte Gebüsch- und Baumpflanzungen erfolgen, sondern **sollte auf 50% der Gesamtkompensationsfläche ausdauernde Ruderalfluren/ extensive Mähwiesen** als Zielbiotop mit einzelnen Gebüschen bzw. Gebüschgruppen (auch saumartige Heckeneinfassungen) enthalten.

Im Protokoll des Landesverwaltungsamtes zur Dienstberatung der oberen Naturschutzbehörde mit den unteren Naturschutzbehörden LSA am 01.12.2012 wurde nochmals explizit darauf hingewiesen, dass gemäß RdErl. des MLU, MI und MW vom 16.11.2004 (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch RdErl. des MLU vom 12.03.2009) insbesondere der räumliche und funktionale Zusammenhang zwischen dem Eingriff und dessen Kompensation **sicherzustellen ist.**

Ein dem Zielbiotop angepasstes Mahd- und Bewirtschaftungsregime zur dauerhaften Pflege der offen zu haltenden Kompensationsbiotope ist festzusetzen.

3.2. Änderung des rechnerischen (tabellarischen) Teils der Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung:

1. Die Wiesen- und Offenlandflächen (SO 1 im Nordwesten, SO 2 im Zentralteil, SO 3 im Nordosten auf einer Gesamtfläche von ca. 12,09 ha) sind in der Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung **neu im Bestandswert zu berechnen** (hierbei unberücksichtigt bleibt das SO 4 im Süden mit flächendeckenden Abbruch- und Bauschuttablagerungen).

Die SO 1 bis SO 3 sind in der Ausgangsflächenberechnung (s. S. 8 des Kompensationsplans) auf einer Gesamtfläche von 11,2 ha unzutreffend als **Scherrasen (GSB)** mit **7** Biotopwertpunkten (BWP) angegeben, was sicherlich einer nur einmaligen floristischen Bestandsaufnahme im April 2012 geschuldet ist.
Während einer Flächenbegehung durch die untere Naturschutzbehörde (Herr Dr. Eppert) gemeinsam mit dem Landschaftsplaner (Herr T. Eisel) am 12. Juli 2012 zeigte sich vor Ort ein leuchtend gelb (Echtes Labkraut, *Galium verum*) und weinrot (Wiesen-Flockenblume, *Centaurea jacea*) blühender, ausdauernder Ruderalstandort im Sommeraspekt auf den Schotterfluren der rückgebauten, ehemaligen Brikettfabrik Holzweißig.
Der Flächenbestand ist somit am ehesten den Biotoptypen **„Ruderalflur** ausdauernder Arten (URA)" sowie „Ruderalflur ein- bis zweijähriger Arten (URB)" mit 14 bzw. 10 BWP (gemittelt: 12 BWP; interpoliert: – 2 BWP-Abzug aufgrund des erfolgten Rückbaues einer alten Industrieanlage) mit anzurechnenden **10 BWP** zuzuordnen.

Mit dieser Vergrößerung des Bestandswertes der 3 nördlichen SO-Teilflächen (120.900 m² = 12,09 ha x 10 BWP) vergrößert sich auch der Kompensationsflächenbedarf auf neu 1.209.000 BWP.

Die Modulaufstandsfläche (Sondergebiet SO innerhalb der Baugrenzen) wird im Planwert wie folgt berechnet:

1. Der maximal mögliche Überbauungsgrad als übertraufte (überschattete) Fläche in senkrechter Projektion auf die Modultische erhält 2 Planwertpunkte.
2. Der in senkrechter Projektion zum Himmel freie, nicht von den Modultischen überbaute/ übertraufte Bereich kann durchaus als ausdauernde Ruderalflur (URA) mit 10 Planwertpunkten (interpoliert; Abzug von - 3 BWP aufgrund technogener Überprägung, Beeinflussung und „Zerschneidungseffekt") angesetzt werden.

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Hierfür wurden im südlichen SO Sondergebietsflächen wieder als Grünflächen ausgewiesen.
Diese werden mit verschiedenen Pflanzgebotsbereichen belegt um die in der Stellungnahme geforderten Bereiche wie Magerrasenwiese und Steinhaufenanlagen herzustellen.

Am Überbauungsgrad der Flächen wird festgehalten. Als zusätzliche Maßnahme wird eine halbjährliche Mahd mit Abtransport des Schnittgutes aufgenommen.

Die Regelung der Zäune bzw. Maschengröße für den Kleintierwechsel ist bereits unter Punkt 6. Einfriedungen in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten.
In die grünordnerischen Festsetzungen wird zusätzliche als Hinweis der Verbot von Pflanzenschutzmitteln aufgenommen.

Bei einer (in der Photovoltaikbranche nicht üblichen(!), aber auf Seite 7 der Entwurfsbegründung festgesetzten) Grundflächenzahl (GRZ) von 0,5 als Anteil des Baugrundstücks, das von baulichen Anlagen überdeckt/ übertrauft werden darf, ergibt sich demnach für 1. und für 2.:

1. SO von Modultischen überbaut;
   50% von 159.000 m² = 2 PWP x 79.500 m² = 159.000 BWP

2. SO nicht überbaute „offene" Ruderalflur;
   50% von 159.000 m² =10 PWP x 79.500 m² = 795.000 BWP

   Summe: = 954.000 BWP.

3.3. Vorschläge: eine ausgeglichene **Kompensation kann u.a. erreicht werden, wenn**

- z. B. eine zusätzliche „Kammerung" der SO-Teilfläche Nr. 2 zum östlich angrenzenden SO Nr. 3 mit einem großen, 30 bis 50 m breiten, in Nord – Süd-Richtung verlaufenden modulfreien Zwischenraum außerhalb der Einzäunung als zusätzliche Kompensationsfläche festgesetzt wird (s. Anlage),

- z. B. am Randsaum des SO 4 (z.Z. Lagerplatz von Ziegelbruch- und Bauschuttablagerungen) ein Habitat für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als streng geschützte Kriechtierart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wie folgt angelegt bzw. optimiert wird:
  - mehrere Reisighaufen (fallen bei Baufeldfreimachung an) am Rand belassen,
  - Anlage von 5 Natur- bzw. Lesesteinhaufen (5 m lang, 1,50 m hoch) als Sonn- und Versteckplatz für Reptilien sowie
  - Anlage von 3-5 Sandhaufen mit grabfähigem Feinsandmaterial als Eiablageplätze für die Zauneidechse;

- z. B. die dauerhafte Pflege einer ruderalisierten (Sand-)Magerrasenfläche außerhalb des B-Plangeltungsbereiches als externe Kompensationsfläche in der benachbarten Goitzsche durch ein- bis zweimalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes festgesetzt wird;
hierzu ist zwingend ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 2 BauGB[2] (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen Antragsteller/ Betreiber mit dem Flächeneigentümer sowie der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zu schließen.

3.4. Folgende weitere Festsetzungen sollten im B-Plan getroffen werden:

Zur Schaffung von Einrichtungen zur Durchlässigkeit für Kleinsäuger und Amphibien ist folgende Festsetzung zu treffen:
„Die Einzäunung der Anlage ist so zu gestalten, dass sie für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrierewirkung entfaltet. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder ausreichende Maschengrößen im bodennahen Bereich gewährleistet werden." (Quelle: Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen; Vereinbarung zwischen Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft [UVS] und Naturschutzbund [NABU]).

Die Erdarbeiten zur Beseitigung der Bodenvegetation (Planum) sowie die Rodung von Gebüschen und Bäumen zur Realisierung der Baumaßnahme darf nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG).

Die Vegetationsfreihaltung zwischen (und unter den Modulreihen) hat ausschließlich durch Mahd unter Abtransport des Mähgutes zu erfolgen. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder jeglichen anderen chemischen Behandlungsmitteln ist verboten.

Erst nach Einarbeitung der hier gegebenen Hinweise in die Planungsunterlagen können die Belange des Naturschutzes abschließend beurteilt werden.
Die überarbeitete Planung ist der unteren Naturschutzbehörde erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Für eine zeitnahe Erreichung der naturschutzrechtlichen Planreife, auch in Form konstruktiver Arbeitsgespräche, steht Ihnen Herr Dr. Eppert jederzeit gern unter Tel.: 03496/ 601316 zur Verfügung.

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Brand- und Katastrophenschutz

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 BrSchG[3] hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen für eine ausreichende Löschwasserversorgung in ihrem Gebiet Sorge zu tragen. Die Löschwasserversorgung für das betroffene Baugebiet ist sicherzustellen. Über deren jetzige bzw. zukünftige Sicherstellung (Grundschutz) sind in den Unterlagen zum Bebauungsplan der Stadt Regelungen aufzunehmen.
Die Realisierung nachfolgender Belange des Brandschutzes ist im Rahmen der weiteren Planung zu klären und nachzuweisen:

- Der Feuerwehr ist über befestigte Straßen/ Flächen die Zufahrt zu dem Bebauungsgebiet zu ermöglichen. Bei der verkehrstechnischen Erschließung des Geländes ist u.a. die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr – Flächen für die Feuerwehr – (siehe MBl. LSA Nr. 21/2011, S. 322 ff) zu beachten und umzusetzen. Für Gebäude, wie z.B. Wechselrichterstationen oder Transformatoren, welche mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind gemäß § 5 BauO LSA Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach den o.g. Anforderungen herzustellen. Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind u.a. so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 t und einem Gesamtgewicht bis zu 16 t befahren werden können.
- Es ist ein ungehinderter, gewaltloser Zugang für die Feuerwehr zu schaffen (Feuerwehrschließung). Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind im Zuge der Realisierung mit dem Amt BKR abzustimmen.
- Es wird auf die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung im Bebauungsgebiet hingewiesen. Unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandentstehung und –ausbreitung ist ein Löschwasserbedarf von mindestens 800 ml/ min erforderlich. Das Löschwasser muss mindestens 2 Stunden zur Verfügung stehen.

  Hinweis:
  Für Löscharbeiten der Feuerwehr an Photovoltaikanlagen gelten bestimmte Verhaltensregeln. Hierzu nachfolgender Auszug:

  „Die DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE gibt in Abstimmung mit Experten von Berufsgenossenschaften, Feuerwehren, Forschungsinstituten, Netzbetreibern und der Industrie Empfehlungen zum richtigen Verhalten beim Brand von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Brennende PV-Anlagen bzw. Brände in der Umgebung von PV-Anlagen können von Feuerwehren bedenkenlos gelöscht werden, wenn die Sicherheitsabstände zu unter Spannung stehenden Teilen nach DIN VDE 0132 eingehalten werden. Die Norm DIN VDE 0132 „Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen" gibt Sicherheitsabstände vor, die Personen, die für die Brandbekämpfung und Rettungsmaßnahmen in elektrischen Anlagen und in deren Nähe zuständig sind, einhalten müssen, um sich und andere Personen nicht in Gefahr zu bringen."
  (Quelle VDE/DKE: Empfehlungen zur Brandbekämpfung im Bereich von Photovoltaikanlagen vom 15.04.2011)

- Für die Photovoltaikanlage ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen, welcher mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (BKR) des Landkreises abzustimmen ist.

Seitens des Katastrophenschutzes ergeben sich keine Einwände zum o.g. Vorhaben.

Denkmalschutz

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden durch o. b. Vorhaben nicht berührt.

Hinsichtlich der archäologischen Denkmalpflege sind bei gegenwärtigem Wissensstand keine archäologischen Kulturdenkmale im Geltungsbereich des Vorhabens bekannt.

Grundsätzlich gelten aber für alle Erdarbeiten die Bestimmungen des § 9 (3) DenkmSchG LSA[4] :

Wer bei Arbeiten oder anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind, hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: **4**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Brand- und Katastrophenschutz

Die in der Stellungnahme angesprochene Zuwegung über befestigte Verkehrsflächen zum Gelände ist gewährleistet. Die Erschließung innerhalb der Sondergebietsflächen ist in einer weiterführenden Planung unter berücksichtigung der Wechselrichter-aufstellorte und der Modulbelegung festzulegen.
Die Zugänglichkeit des Geländes ist durch den Betreiber der Anlage sicherzustellen.
Für die Versorgung mit Löschwasser liegt in der Glück- Auf- Straße eine Trinkwasserleitung an. Sollten die Abstände und Radien nicht ausreichend sein kann in den Verkehrsraum des Wirtschaftsweges eine Anschlußleitung mit den entsprech-enden Hydranten verlegt werden.
Die Hydrantenleistung laut MIDEWA beträgt bei einem Restdruck von 1,5 bar, zur Grundversorgung der Bevölkerung) 41,3 m³/h. Dies entspricht nicht, in vollem Umfang den aufgeführten Anforderungen, zur Bereitstellung der Restmenge

sind Vorkehrungen in der Ausführung der Anlage zu treffen.

Als Punkt 10 der textlichen Festsetzungen wird folgendes ergänzt:
Die Versorgung mit Löschwasser ist, vor Baubeginn, durch den Betreiber der Anlage sicherzustellen. Die Standorte der Entnahmestellen sind so zu wählen, dass die Löschradien von 300 m den gesamten als Sondergebiet ausgewiesenen Bereich abdecken.

Wasserrecht

Bezüglich des Wasserrechts gibt es gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände, wenn nachfolgender Hinweis beachtet wird:

Für die Versickerung des von befestigten Flächen (z.B. Wege, Straßen, Solarpanele, Trafostationen etc.) ablaufenden Niederschlagswassers ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG[15] erforderlich. Aus diesem Grund ist durch die Bauherrin ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser zu stellen. Einzelheiten zur Antragstellung können der Internetseite des Landkreises – untere Wasserbehörde unter www.anhalt-bitterfeld.de → Bürgerservice → Informationen aus den Ämtern→ Umweltamt → untere Wasserbehörde → Niederschlagswasser entnommen werden.

Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände.

Hinweise:

Gemäß § 50 BImSchG[16] sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen i.S. des Artikels 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete, sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.
Immissionen können nach den vorliegenden Unterlagen lediglich durch Blendeinwirkungen, ausgehend von den Solarmodulen, hervorgerufen werden.
Licht gehört zu den Immissionen und Emissionen i.S. des § 3 Abs. 2 und 3 BImSchG. Zurzeit existieren keine rechtsverbindlichen Vorschriften zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenzen für Lichtimmissionen, aber die o.g. LAI –Richtlinie soll als sogenannter fachkundiger pauschalierter Bewertungsmaßstab herangezogen werden. Blendwirkungen, die nach Art und Ausmaß geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des BImSchG hervorzurufen, treten in der Regel nur auf, wenn direkte Sichtverbindung zwischen Solarmodul und schutzbedürftigem Räumen auftritt und der Abstand weniger als 100 Meter beträgt. Als schädliche Umwelteinwirkung gilt eine Blendwirkung, wenn diese an mehr als 30 Minuten pro Tag und mehr als 30 Stunden pro Jahr auftritt.
Nach der geografischen Lage der Fläche i.V.m. der Ausrichtung der Module für die Solaranlagen kann davon ausgegangen werden, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetz hervorgerufen werden.

Altlasten/ Bodenschutz

Bereits zum Scopingtermin am 26.04.2012 wurden Ihnen die Hinweise hinsichtlich der Altlasten/ des Bodenschutzes übermittelt. Übergeben wurde die Stellungnahme des Landkreises vom 31.08.2011, die im Rahmen eines Auskunftsersuchens an das Büro Grüne Energien GmbH gesandt wurde. Die darin gegebenen Ausführungen wurden nicht in die Planung eingearbeitet.

Unter Punkt 3.9 Altlasten wird auf zwei Altlastverdachtsflächen hingewiesen. Dieser Punkt ist wie folgt zu ergänzen:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastenverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Im Altlastenkataster des Landkreises sind die genannten Flurstücke in der Gemarkung Holzweißig, Flur 2 als Teilflächen der ehemaligen Brikettfabrik Holzweißig mit der Kataster-Nummer 3821 ausgewiesen. Außerdem ist auf dem Flurstück 1003 ein Ablagerungsbereich mit der Kataster-Nummer 3825 registriert. Den Auszug aus dem Altlastenkataster lege ich dem Schreiben als Anlage 1 bei.

Zur Auswertung liegt mir das „Gutachten zur Altlastenerkundung und Gefährdungsabschätzung der Brikettfabrik/des Kraftwerkes Holzweißig", erarbeitet von der Institut Fresenius Sachsen GmbH Espenhain, Bericht vom 02. Februar 1994, vor. [1]

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: **5**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Denkmalschutz
Belange werden nicht berührt.

Wasserrecht

Keine Bedenken gegen die Planung.
Der Hinweis zur Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung des Regenwassers wird unter Hinweise in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgenommen.

Immisionsschutz

Keine Bedenken gegen die Planung.

Altlasten/ Bodenschutz

Die zum Scopingtermin übergebenen Hinweise zu den Altlastenverdachtsflächen wurden nur Auszugsweise in die Bgründung übernommen.
In der vorliegenden Stellungnahme wird eine ausfühliche Beschreibung dieser gewünscht. Hierfür wird der angegebene Wortlaut der Stellungnahme in die Begründung unter Punkt 3.9 Altlasten aufgenommen.

Der Bericht enthält die Ergebnisse der historischen Erkundung, der technischen Erkundung mit Schichtenverzeichnissen, Bewertung der Analysenergebnisse, den Untersuchungsbericht Bauwerke, Einschätzung des Handlungsbedarfes und Vorschläge zum Sanierungsumfang.

Im Ergebnis der historischen Recherche wurden 9 Verdachtsflächen ausgewiesen: Werkstatt, Pressenhaus, Lokschuppen, Lagerbereiche, Heizöllager, Pumpenhaus, Lösungsmittellager, Schaltanlagen und Garagen. Als relevante Schadstoffparameter wurden die Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), BTEX/LHKW (leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe), die Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), Cyanide, Phenole, PCB (Polychlorierte Biphenyle) und Schwermetalle untersucht.
Die Karte mit dem Lageplan der Gebäude lege ich dem Schreiben als Anlage 2 bei.

Im Rahmen der Bodenprobenahme zu [1] wurden an einigen Stellen organoleptische Auffälligkeiten festgestellt (Heizöllager, Faßfreilager, Werkstatt IV, Lokschuppen und Rohrkanal).
Die Verunreinigungen beschränkten sich außer im Bereich des Rohrkanals im Wesentlichen auf die Auffülle (bis 1,5 m teilweise 2 m unter Geländeoberkante).
Als potentielle Sanierungsbereiche wurden der Werkstattkomplex (Chrom und PAK), Rohrkanal (MKW), Heizöllager (MKW) und Azetylenanlage (Phenole, MKW, PAK und Kupfer) ermittelt.

In den mir vorliegenden Bericht mit seinen Teilgutachten und Lageplänen kann im Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde eingesehen werden.

Die Genehmigungsplanung [2] für das Sanierungsprojekt, ebenfalls erarbeitet von der Institut Fresenius Sachsen GmbH, Bericht vom 7. Mai 1996, geht von folgenden Planungszielen für die Sanierung aus: eine industriell, gewerbliche Nachnutzung muss möglich sein; von der Liegenschaft darf langfristig keine Gefahr für den Menschen und die Schutzgüter ausgehen und der mit der Rekultivierung des Tagebaues Goitzsche einhergehende Grundwasserwiederanstieg ist in das Sanierungskonzept mit einzubeziehen.

Der Bericht zur Begleitung der Sanierung liegt mir nicht vor, kann aber auf Nachfrage bei der LMBV mbH eingesehen werden.
Für den sanierten und heute brach liegenden Teilbereich der Fläche außerhalb des Ablagerungsbereiches mit der Katasternummer 3825 kann ich den Handlungsbedarf wie folgt zusammenfassen:

Es liegen mir keine Hinweise für die Existenz schädlicher Bodenveränderungen/Altlasten im Sinne des BBodSchG[7] vor. Ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergibt sich somit nicht.
Fundamentreste und bisher nicht bekannte lokale Bodenbelastungen, die bei Bauarbeiten zu Mehrkosten aufgrund einer eventuell notwendigen Abfallentsorgung führen können, sind dagegen nicht ausgeschlossen.

Zur Ablagerung mit der Katasternummer 3825 habe ich Folgendes recherchiert:

Das Gelände des Ablagerungsbereiches (LMBV- Kataster mit der 219X) wurde im Auftrag der LMBV mbH im Jahre 1997 untersucht (Bericht liegt in der LMBV mbH vor).
Als Stoffinhalt der Ablagerung wurden Asche, Schlacke und Bauschutt erbohrt. Tiefenbohrungen ergaben eine Mächtigkeit der Ablagerung von 10 m bis 13 m unter Geländeoberkante, die in Richtung Südost abnimmt. Relevante Schadstoffgehalte wurden hinsichtlich MKW und der Cyanide festgestellt. Nach einer Beräumung und Entsorgung wurde diese Fläche in der Datenbank der LMBV mbH als saniert ausgewiesen.
Im Rahmen der Bewertung von Altlastverdachtsflächen im Planfeststellungsverfahren zur Flutung der Goitzsche wurde auch dieser Ablagerungsbereich untersucht und der Transfer Pfad Boden- Grundwasser bewertet. Dazu liegt mir der Untersuchungsbericht der GEONOVA GmbH Leipzig vom 30. April 2001 [3] vor.
Die Untersuchungsergebnisse für die Eluate weisen in allen Proben erhöhte Gehalte an Sulfat und PAK aus. Zusätzlich war in drei Proben der Phenolindex und in zwei Proben der MKW- Gehalt erhöht. Diese Erhöhung der Werte gilt sowohl für den ungesättigten als auch den gesättigten Bereich. Der Gutachter schätzt ein, dass Maßnahmen zur Reduzierung des potentiellen Eintrages in Anbetracht der anzunehmenden Hintergrundbelastung und der Größe der Ablagerung unverhältnismäßig wären. In diesen Bericht kann im Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde, eingesehen werden.

Bei der Stichtagsmessung im Mai 2008 im Rahmen des Grund- und Oberflächenmonitorings im ÖGP Bitterfeld/Wolfen wurde in der Umgebung der Fläche ein Grundwasserstand von ca. 77,5 m NN ermittelt.

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: **6**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Raumordnung

Keine Bedenken gegen die Planung.

Planungsrecht

Punkt 4 und 5 der textlichen Festsetzungen trifft keine eindeutige Regelung zu den Nebenanlagen.
Beabsichtigt ist nebenanlagen wie Zäune und Stellplätze auch ausserhalb der Baugrenzen aber nur innerhalb der Sondergebietsflächen zuzulassen.
Diese Formulierung wird in den Punkten noch einmal konkretisiert.

Damit steht das Grundwasser sehr flurnah an. Aktuelle Ergebnisse zu Grundwasserqualitäten liegen mir nicht vor.
Im Rahmen der Erarbeitung der Gefährdungsabschätzung [1] war das Grundwasser als sehr chlorid- und sulfatreich eingestuft worden (hohe Betonaggressivität).

Die genannten Flurstücke, außer den Flurstücken 864 und 860, unterliegen noch der Bergaufsicht. Zur Möglichkeit einer Freistellung nach Beendigung der Bergaufsicht habe ich die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen – Anhalt (LAF LSA) in Magdeburg angefragt: Zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Fa. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) wurde am 13. Dezember 1996 / 30. Januar 1997 ein „Vertrag über die Freistellung gemäß Artikel 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes" (LMBV-Freistellung) geschlossen. Diese umfasst u.a. das Objekt der ehemaligen Brikettfabrik Holzweißig. Die benannten Flächen (Flurstücke 1003, 927, 892, 864, 863 und 860 der Flur 2 in der Gem. Holzweißig) können der Brikettfabrik Holzweißig zugeordnet werden.
Es ist somit grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, die vorgenannte LMBV-Freistellung auf einen Käufer bzw. den neuen Besitzer/Eigentümer zu übertragen. Die Erteilung einer Freistellung setzt eine wirtschaftliche bzw. gewerbliche Nutzung der Flächen voraus (dieser Umstand wäre durch die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage gegeben).
Es wird zusätzlich hingewiesen, dass eine Freistellung lediglich dann möglich ist, soweit die Bergaufsicht für das Objekt beendet ist (ggf. würde die Freistellung unter der aufschiebenden Bedingung der Beendigung ergehen).

Für die Flurstücke 864 und 860 ist die Bergaufsicht beendet, dazu liegt mir das Schreiben des Bergamtes Halle vom 11. November 1996 vor.
Zu dieser Fläche lässt sich der Kenntnisstand wie folgt zusammenfassen:

Sanierungsarbeiten erfolgten auf diesem Gelände nicht, da es bereits vor 1993 von der LMBV mbH verkauft wurde. Auf der Fläche befand sich die Werkstatt III mit ehemals 9 Gebäuden. Zuletzt wurde auf dem Gelände von 2005 bis 2007 eine Anlage für den „Umschlag, zur sonstigen Behandlung und zur Lagerung von nicht überwachungsbedürftigen Abfällen, u.a. Altholz" betrieben. Aufgrund der Insolvenz der Betreiberfirma lagern derzeit noch ca. 8000 t Abfälle aus dem Anlagenbetrieb. Eine Beräumungsverfügung gegen die Eigentümerin des Geländes ist ergangen, aber aufgrund der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches noch nicht rechtskräftig.

Hinweise:

1. Bei organoleptischen Auffälligkeiten des Erdbodens ist das Amt für Umweltschutz, untere Bodenschutzbehörde, zu informieren (§§ 2, 3 BodSchAG LSA" vom 2. April 2002).

2. Bei Erdarbeiten ist zu beachten, dass der Wiedereinbau und die Entsorgung von Erdaushub entsprechend der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen", Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 5.11.2004 i.V. mit Teil I in der Fassung vom 6.11.2003, zu erfolgen haben.
Durch die Änderung des B-Planes / FNP werden durch die geplante Neuversiegelung bisher unversiegelte Flächen, teilweise auch landwirtschaftliche Nutzflächen, verbraucht.

Neben diesem Flächenverlust stellt die Versiegelung des natürlich gewachsenen Bodens auch ein unwiederbringlicher Totalverlust aller natürlicher Bodenfunktionen dar.

Entsprechend § 1(1) BodSchAG LSA ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Es sind Bodenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.
Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wieder zu nutzen.
Sollte dies nicht möglich sein, sind Entsiegelungsmaßnahmen an anderer Stelle anzustreben.

Um Eingriffe in den Boden/Naturhaushalt zu kompensieren, sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Raumordnung

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich, begründet durch die Flächeninanspruchnahme von ca. 34 ha, um eine raumbedeutsame Maßnahme.
Die Zuständigkeit für die landesplanerische Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen liegt nach § 13 des Landesplanungsgesetzes Sachsen-Anhalt bei der oberen Landesplanungsbehörde.

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: **7**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Beschlussfassung:

Zur Beurteilung des Naturschutzes liegt eine überarbeitet Fassung dem Amt vor.

Wasserrecht
Unter Punkt Hinweise wird folgender Wortlaut aufgenommen:
Für die Versickerung des anfallenden Regenwassers ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld einzuholen.

Altlasten/ Bodenschutz
Die in der Stellungnahme enthaltenen Angaben werden in die Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 3.9 ohne Küzung übertragen.

Planungsrecht
In den Punkten 4 und 5 der textlichen Festsetzungen wird jeweils der der Wortlaut "auch ausserhalb der Baugrenzen" eingefügt.

Brandschutz
Die vorhandene Löschwassermenge wird in die Hinweise aufgenommen.

Landesplanerische Hinweise wurden in der Stellungnahme der oberen Behörde vom 23.04.2012 zum Vorentwurf erteilt. Diese Hinweise sind im vorgelegten Entwurf berücksichtigt. Die Unterlagen zum Entwurf liegen im Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung, vor.

Planungsrecht

In den Punkten 4 und 5 der textlichen Festsetzungen ist nicht eindeutig dargelegt, ob Nebenanlagen und Stellplätze nur innerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen zulässig sein sollen oder auch außerhalb der durch Baugrenzen festgelegten Flächen zugelassen werden können.
Der Verweis auf § 87 BauO LSA in der Präambel ist nicht nachvollziehbar.
Die Rechtsgrundlagen sind in der aktuellen Fassung anzugeben.

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Hinsichtlich der Belange des Bauordnungsrechts, des Straßenverkehrsrechts und des Gesundheitswesens bestehen keine Einwände gegen vorliegenden Planentwurf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Hentschel
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

---

*1 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

*2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

*3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt(Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190)Zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2012 (GVBl. LSA S. 52)

*4 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368, ber. 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)

*5 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

*6 BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung von 26. September (BGBL. I S. 3830) in der zurzeit gültigen Fassung

*7 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

*8 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt – BodSchAG) vom 02. April 2002 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 708)

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: **8**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Als Punkt 10 der textlichen Festsetzungen wird folgendes ergänzt:
Die Versorgung mit Löschwasser ist, vor Baubeginn, durch den Betreiber der Anlage sicherzustellen. Die Standorte der Entnahmestellen sind so zu wählen, dass die Löschradien von 300 m den gesamten als Sondergebiet ausgewiesenen Bereich abdecken.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Anlage 1

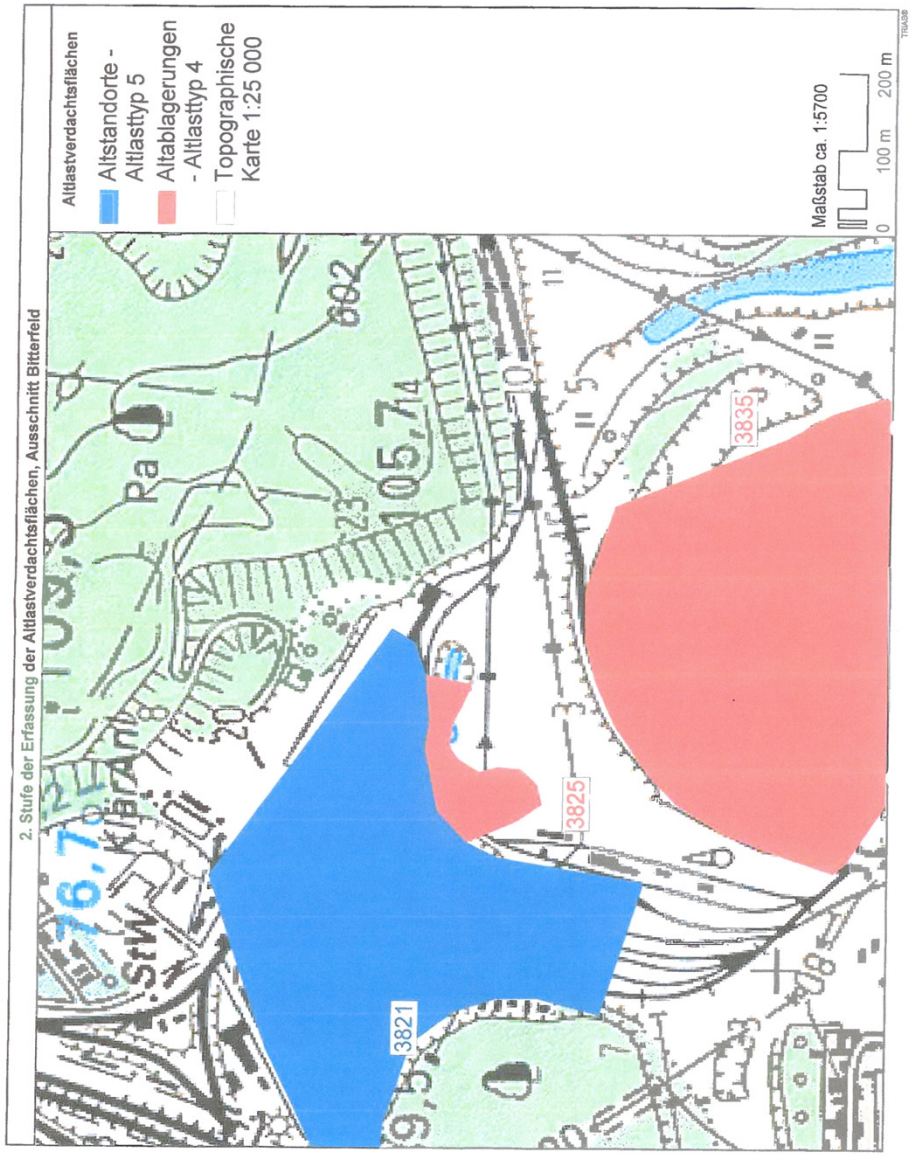

Träger:	**Landkreis Anhalt- Bitterfeld**		
Gemeinde:	Bitterfeld- Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**26**	Seite:	**9**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			X

Anlage

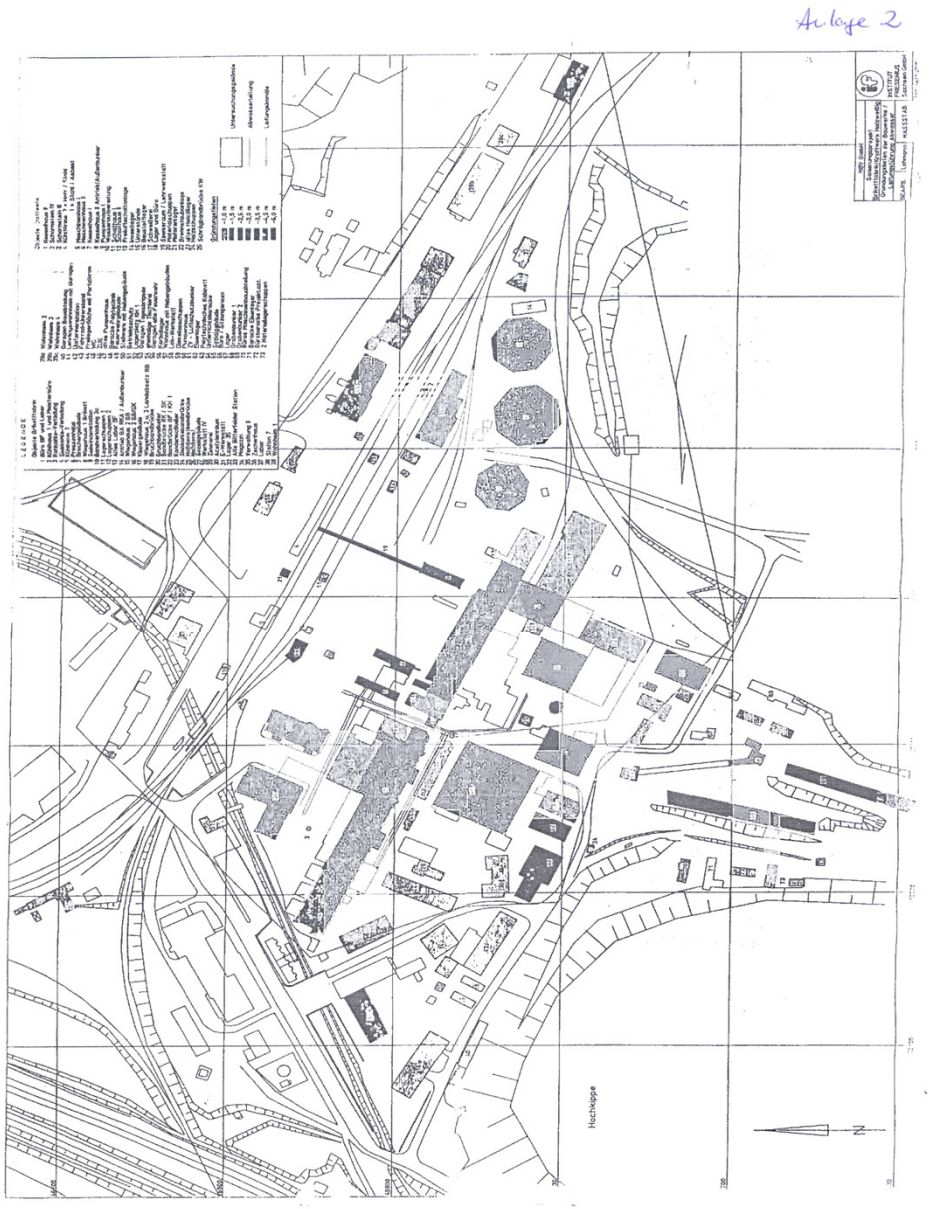

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: 10

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Anlage

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

Planungsbüro Trommer
Frau Anja Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 24. JULI 2012

Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Bearbeiter: Frau Lohse
EA-048-2012

Telefon (0341) 22 22- 2033
Telefax (0341) 22 22- 2304
www.lmbv.de

Datum: 2012-07-19

Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Trommer,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu o. g. Bebauungsplan:

- Vom Planvorhaben ist Grundeigentum der LMBV mbH betroffen. Die Kaufverhandlungen für diese Flächen laufen.
  Das Flurstück 892 ist mit einer Teilfläche als „Pflegegebotsfläche 1“ Bestandteil des Bebauungsplanes. Die dauerhafte Pflege wird von der LMBV mbH hier nicht gewährleistet. Die Teilfläche ist deshalb wieder in den Vertragsbestandteil zum Verkauf aufzunehmen.

- Das Plangebiet befindet sich zum Großteil im räumlichen Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes Brikettfabrik/Kraftwerk Holzweißig der LMBV mbH. Dieser Bereich steht unter Bergaufsicht. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Es erfolgt noch ein Abbruch der Kanalisation, der Rohrleitungsfundamente sowie der befestigten Flächen.

- Bis zur Beendigung der bergrechtlichen Verantwortung ist zu gewährleisten, dass noch ausstehende Verpflichtungen aus der Umsetzung des Abschlussbetriebsplanes jederzeit uneingeschränkt und ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für die LMBV mbH umgesetzt werden können. Aus dem Planvorhaben dürfen sich keine Gefährdungen für den Bergbaubetrieb oder Dritte ergeben.

- Solange die Flächen unter Bergaufsicht stehen sind alle Aktivitäten die auf diesen Flächen stattfinden bei der LMBV rechtzeitig vorher anzumelden und ggf. eine fachliche Stellungnahme einzuholen. Bei Flächenverkäufen ist der Käufer von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

Sitz der Gesellschaft
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg
HRB 7718 CB, Amtsgericht Cottbus
USt-IdNr.: DE 16666 1210

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Bernd Hartmann

Geschäftsführung
Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu
Kaufmännischer Geschäftsführer:
Dr. Hans-Dieter Meyer

Bankverbindung
Commerzbank AG
BLZ 120 800 00, Konto 40 37 24 32 00
BIC DRES DE FF 120
IBAN DE47 1208 0000 4037 2432 00

Träger: **LMBV**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **27** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die Stellungnahme der LMBV verweist auf die Lage des Plangebietes im Abschlußberichtsplan der LMBV für die Brikettfabrik/ Kraftwerk Holzweißig. Diese Flächen befinden sich derzeit noch unter Bergrecht.
Für die noch durchzuführenden Arbeiten ist uneingeschränkte Zugänglichkeit zum Gelände zu gewährleisten.
Alle im Zuge der Umsetzung des B-Planes erforderlichen Baumaßnahmen sind der LMBV anzuzeigen und entsprechende Genehmigungen beim zuständigen Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen- Anhalt einzuholen.
Desweiteren verweist die Stellungnahme auf die schwierigen Bodenverhältnisse, die sich aus der ehemaligen Nutzung als Tagebau ergeben.
Im Plangebiet befinden sich noch Anlagen der LMBV, hierbei handelt es sich um 10 Filterbrunnenstandorte. Der Rückbau erfolgt 2014 in der Planzeichnung ist hierfür ein Arbeitsraum von 10 m im Radius von Bebauung freizuhalten.
Ebenfalls befinden sich Grundwassermeßstellen auf dem Gelände. Diese sind vor Beschädigung zu schützen.
Die in der Planzeichnungdargestellte Pflegegebotsfläche PFG 1 ist keine Leistung die von der LMBV erbracht wird, dies obliegt dem Käufer bzw. Betreiber der Anlage.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

- Solange Bergaufsicht besteht, bedürfen alle Vorhaben in diesem Bereich der Zustimmung des zuständigen Bergamtes. Dazu sind der LMBV im Vorfeld antragfähige Unterlagen zu übergeben. Dies gilt auch für bauvorbereitende Leistungen (Baugrunduntersuchungen, Vermessungsarbeiten u. ä.).
- Das zuständige Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu beteiligen.
- Nach Wirksamwerden des Bebauungsplanes sind bei noch bestehender Bergaufsicht der Beginn und das Ende von Arbeiten im Betriebsplanbereich der LMBV mbH mindestens 14 Tage vor Baubeginn unter Fax-Nr.: 0341/2222/2300 anzuzeigen.
- Es ist eine bergrechtliche Bestellung bei der bauausführenden Firma durch die LMBV mbH notwendig und zu veranlassen. Die Notwendigkeit zur bergrechtlichen Bestellung wird nach Benennung der konkreten Arbeiten durch den zuständigen Verantwortlichen der LMBV mbH festgelegt.
- Das Plangebiet liegt innerhalb des LMBV-verantwortlichen Bereiches der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen dem Grundwasserwiederanstieg. Der Grundwasserwiederanstieg ist abgeschlossen. Der Istwasserstand entspricht dem Endwasserstand.
- Es ist mit flurnahen Grundwasserständen zu rechnen. Der derzeitige Grundwasserstand im Hauptgrundwasserleiter GWL 11 liegt bei +77,6 m NHN (Pegel 851, Messung April 2012) und somit ca. 1, 55 m unter Geländeoberkante. Meteorologisch bedingte Schwankungen sowie die Bildung von schwebendem Grundwasser über möglichen oberflächennahen Stauern sind bei dieser Angabe zusätzlich zu berücksichtigen.
- Es besteht eine Nutzungseinschränkung im Bereich des Plangebietes. Erdarbeiten bzw. Baumaßnahmen in einem 10 m breiten Sicherheitsstreifen entlang der Haldenunterkante sind aus Gründen der Standsicherheit der Haldenböschung unzulässig bzw. bedürfen der Überprüfung durch einen Sachverständigen für Geotechnik.
- Im Plangebiet ist der Übergangsbereich von gewachsenen zu gekippten Böden betroffen. Die Fläche liegt abschnittsweise auf dem wieder aufgefüllten Randböschungssystem der Grube Leopold (Braunkohlenabbau 1908 bis 1934) bzw. auf Altkippe. Damit erfordern alle Baumaßnahmen objektkonkrete Baugrundgutachten unter Berücksichtigung der kippenspezifischen Verformungsproblematik.
- Infolge des Grundwasserwiederanstieges ist auf den Kippenflächen mit Sättigungssetzungen und Sackungen zu rechnen. Setzungen sind infolge einer Kippenliegezeit von mehr als 30 Jahren im Wesentlichen abgeschlossen. Flächenhafte Setzungen ohne nennenswerte Schiefstellungen an der Geländeoberfläche sind bei Veränderungen des Grundwasserregimes bzw. bis zur Einstellung der stationären Strömungsverhältnisse durchaus möglich. Des Weiteren sind Setzungen in Folge von Lasteintragungen nicht ausgeschlossen.
- Auf Grund der lockeren bis mitteldichten Lagerung der Kippenböden ist bei konzentrierter Wasserinfiltration mit zusätzlichen Setzungen und Ausbildung von Wasser-

Träger: **LMBV**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **27** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Beschlussfassung:

In die Begründung zum Bebauungsplan werden die in der Stellungnahme aufgeführten Angaben zu Grundwasserverhältnissen, Bodenverhältnissen und Altlasten unter Punkt 2.4 Nutzung eingearbeitet.
Die Filterbrunnenstandorte werden in die Planzeichnung Teil A übernommen und mit dem entsprechenden Arbeitsraum von 10 m gekennzeichnet.
In die Hinweise zu den textlichen Festsetzungen wird wie folgt aufgenommen:
In den unter Bergrecht stehenden Flächen
sind alle Baumaßnahmen, 2 Wochen vor Baubeginn, der LMBV anzuzeigen.
ist für alle Baumaßnahmen die Genehmigung des Amtes für Geologie und Bergwesen Sachsen- Anhalt einzuholen.
ist der freie Zugang zum Gelände für die Arbeiten der LMBV zu gewähren.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

wegsamkeiten im Boden zu rechnen, so dass bei Bebauungen der Kippenflächen ein kontrollfähiges Oberflächenwassererfassungs- bzw. Ableitsystem vorzusehen ist.

- Für den Bitterfelder Berg liegen eine Standsicherheitseinschätzung vom 22. Januar 1995 und ein Standsicherheitsnachweis vom 31. Dezember 2001 vor. Diese können bei Bedarf in der Abteilung Geotechnik eingesehen werden.

- Es befinden sich mehrere Grundwassermessstellen der LMBV mbH im Plangebiet. Diese sind zwingend zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen. Ein ungehinderter Zugang zwecks Kontroll- und Wartungsmaßnahmen muss gewährleistet sein. Ein Rückbau der Messstellen ist nicht vorgesehen.

- Im Bereich des Bebauungsplanes befinden sich noch 10 Filterbrunnenstandorte, die noch nicht verwahrt wurden. Die Standorte dieser Brunnen sind an der Geländeoberfläche nicht mehr sichtbar.
  Der Rückbau dieser Brunnen ist ab 2014 vorgesehen. Die Filterbrunnenstandorte sind vor der Verwahrung nicht zu bebauen und auch weiträumig (10 m Radius um den Brunnenstandort) von einer Bebauung freizuhalten. Ebenso ist eine Anfahrt zu den Standorten zu gewährleisten.

- In der Altlastendatenbank der LMBV mbH sind die Altlastenverdachtsflächen BI200X – Brikettfabrik/Kraftwerk Holzweißig und Deponie sowie DBI219X – Deponie südlich Brikettfabrik Holzweißig erfasst. Die Altlastenbearbeitung ist abgeschlossen.
  Bei notwendigen Gründungsmaßnahmen für die geplante Solaranlage sind verbliebene Fundamentreste und lokale Bodenkontaminationen zu beachten, die zu Aufwendungen bei der Abfallentsorgung führen können.

- Wir möchten darauf hinweisen, dass das angrenzende Areal – ehemals Rheinwald – nicht mehr unter Bergaufsicht steht. Hier sind Gebäuderuinen vorhanden und Abfälle abgelagert (siehe Fotos).

Zwecks jährlicher Ergänzung des noch unter Bergaufsicht sehenden Geländes und zur Aktualisierung unserer Risswerksunterlagen bitten wir nach erfolgter Baurealisierung um die kostenfreie Bereitstellung von Bestandsunterlangen in analoger und digitaler Form.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Unter Beachtung unserer Hinweise bestehen seitens der LMBV mbH keine Bedenken bzw. Einwände zu o. g. Vorhaben.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i. V. Tienz
Abteilungsleiter Planung
Mitteldeutschland

i. V. Schade
AGL Markscheiderei
Mitteldeutschland

Anlagen (2)

Träger: **LMBV**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **27** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Muldenaue – Fläming
OT Bitterfeld
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

MIDEWA GmbH · OT Bitterfeld · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Planungsbüro Trommer
Bitterfeld
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: 03493 302-126
Telefax: 03493 302-143

Ihr Schreiben: vom 30.06.2012
Datum: 25. Juni 2012

Stellungnahme zum Planverfahren:
B-Plan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig

Sehr geehrte Frau Trommer,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts dem o.g. Bauvorhaben mit folgenden Auflagen zu. Unsere Stellungnahme vom 19.04.2012 gilt weiter.

Der Arbeits- und Schutzstreifen mit einer Breite von mindestens 6 m im PFG 1 ist im Planwerk darzustellen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Schwara

i.A. Pietsch

100% Recyclingpapier. Wir arbeiten umweltbewusst.

Hauptverwaltung:
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
Telefon: +49 34 61 352-0
Telefax: +49 34 61 352-325
E-Mail: info-mf@midewa.de
Internet: www.midewa.de

Geschäftsführung:
Uwe Störzner – Geschäftsführer
Thiebauld Mittelberger – Geschäftsführer
Jana Bräutigam – Prokuristin
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Peter Kunert

Amtsgericht Stendal
HRB 211304

Finanzamt Merseburg
112/107/02174

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Filiale Halle
BLZ 800 400 00, Konto 1 103 720 00
IBAN: DE63 8004 0000 0110 3720 00
BIC: COBADEFFXXX

Träger: **MIDEWA GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **28** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Der Schutzstreifen von 6 m für die im Plan enthaltene Leitung wird im Plan nicht ausgewiesen, da er sich innerhalb des Verkehrsraumes und festgesetzter Grünflächen befindet, diese Flächen sind ohne weitere Anmerkungen von Bebauung freizuhalten.

Eigene Planungsabsichten innerhalb des Geltungsbereiches bestehen nicht.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

https://www.gmxattachments.net/de/cgi/g.fcgi/mail/print/fullhtml?mid...

GMX

Von: "Hoffmann, Marlene" <Marlene.Hoffmann@mitgas.de>
An: "'info@planungsbuero-trommer.de'" <info@planungsbuero-trommer.de>
Kopie:
Betreff: Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa"
Datum: 18.04.2012 13:28:21

Sehr geehrte Frau Trommer,

Ihre Anfrage vom 10.04.2012 ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: 12-4697

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir im Auftrag der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH die folgende Auskunft, welche **nicht** als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

Gashochdruckleitung

Zu der vorhandenen Gashochdruckleitung TN 252.01 (DN 200/DP 16) übergeben wir mit diesem Schreiben einen Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 sowie den Bestandsplan Blattnr. 1 mit den dazugehörenden Längenprofilen Blattnr. 17 bis 20. Weiterhin erhalten Sie unsere 3. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITGAS GmbH" zur verpflichtenden Beachtung.

Für diese Gashochdruckleitung beträgt die zu berücksichtigende Schutzstreifenbreite 4,0m (jeweils 2,0m rechts und links der Trasse).

Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und/oder die im o. g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.

Bei geplanten Pflanzmaßnahmen beträgt der einzuhaltende Mindestabstand 2,5m als horizontaler Abstand zwischen Stammachse der Pflanze und Außenhaut der Versorgungsanlage (siehe Merkheft Seite 12 und 14).

Soweit unser Bestand betroffen ist, bitten wir Sie unseren Leitungsbestand in Ihre Pläne zu übernehmen und uns dann die Pläne und Querschnitte zu übergeben.

Sofern Umverlegungsmaßnahmen an unseren Anlagen erforderlich sind, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit unserem Haus, um die gesamten vorbereitenden Arbeiten zu tätigen und um Ihnen ein entsprechendes Kostenangebot zu

Träger: **Mitgas GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

erstellen bzw. Vereinbarungen abschließen zu können.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen Bestandsschutz genießen. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Hoffmann

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Bereich Netzservice

Fachbereich Betrieb Hochdruckanlagen

Industriestraße 10

06184 Kabelsketal

Tel.: 034605/63741

Fax: 034605/63225

mailto:Marlene.Hoffmann@mitgas.de

http://www.mitgas.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Markus Litpher

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Carl-Ernst Giesting (Vorsitzender), Dr. Andreas Auerbach, Ralf Hiltenkamp

Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale)

Registergericht: Amtsgericht Stendal, HRB 212974

Ust-Id-Nr.: DE210234760

Träger: **Mitgas GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Da keine erneute Stellungnahme abgegeben wurde geht die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung geht in die Abwägung ein.
Die Mitgas verweist auf ihren Leitungsbestand innerhalb des Geltungsbereiches. Hierbei handelt es sich um eine Gashochdruckleitung mit einem Arbeits- bzw. Schutzstreifen von 4,00 m

Die Leitungsführung liegt der Stellungnahme als Anhang bei.

Die Leitung wurde bereits in die Planzeichnung übertragen.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Dateianhänge zur E-Mail

- 12-4697.zip (application/x-zip-compressed)

Träger: **Mitgas GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

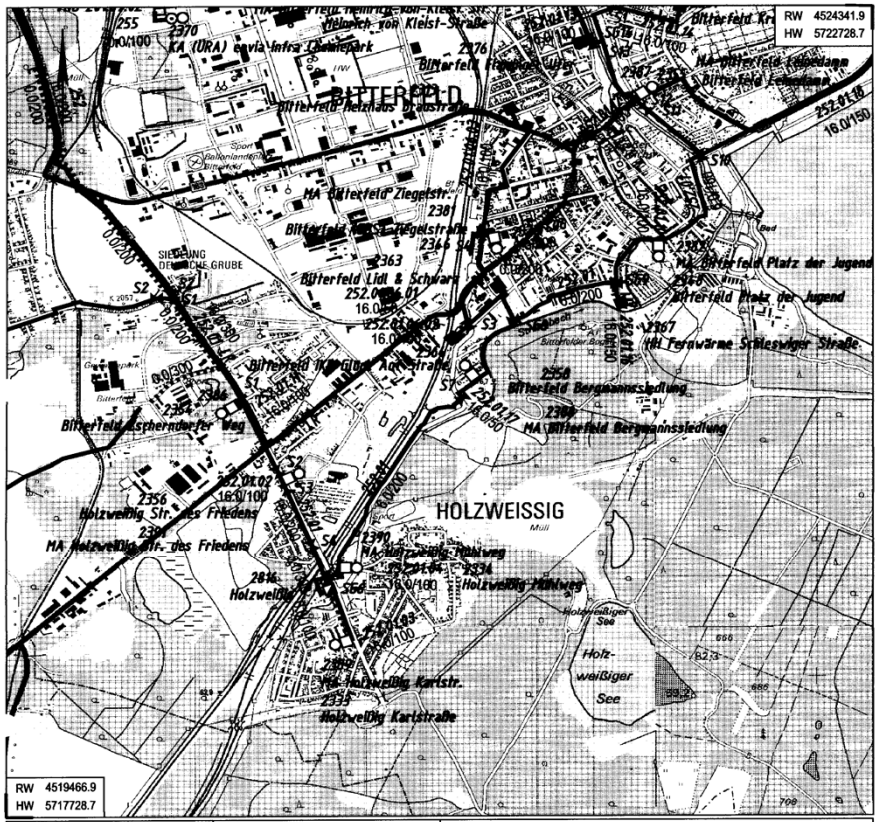

Die überreichten Pläne sind nur im Zusammenhang mit dem Merkheft/Merkblatt mit Hinweisen zu Vollständigkeit und Genauigkeit der Pläne sowie mit Hinweisen für die Planung und Bautätigkeit im Näherungsbereich zu unseren Anlagen gültig.

Die Angaben in den überreichten Plänen besitzen keinen Anspruch auf Vollständig- und Genauigkeit. Die genaue Lage des vorhandenen Anlagenbestandes ist vor Beginn der Bauarbeiten auf einer vom Verwender der Pläne beruhenden Initiative durch Handschachtung zu ermitteln. Die Anweisung zum Schutz unserer Versorgungsanlagen ist unbedingt zu beachten.

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen mit Genehmigungen der Landesvermessungsämter

LVA Sachsen-Anhalt: Genehmigungsnummer LVermGeo/A9-718-2007-07

LVA Sachsen: Genehmigungsnummer 4802/2007

LVA Thüringen: Genehmigungsnummer 14WM-00964/07

LVA Brandenburg: Genehmigung mit Schreiben vom 30.11.2007

MITNETZ GAS

Übersichtsplan

Lagebezug:	42/83
Maßstab:	1:25000
Registrier-Nr:	12-4697
Plotdatum:	18.04.2012

Träger: **Mitgas GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Seite: **4**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

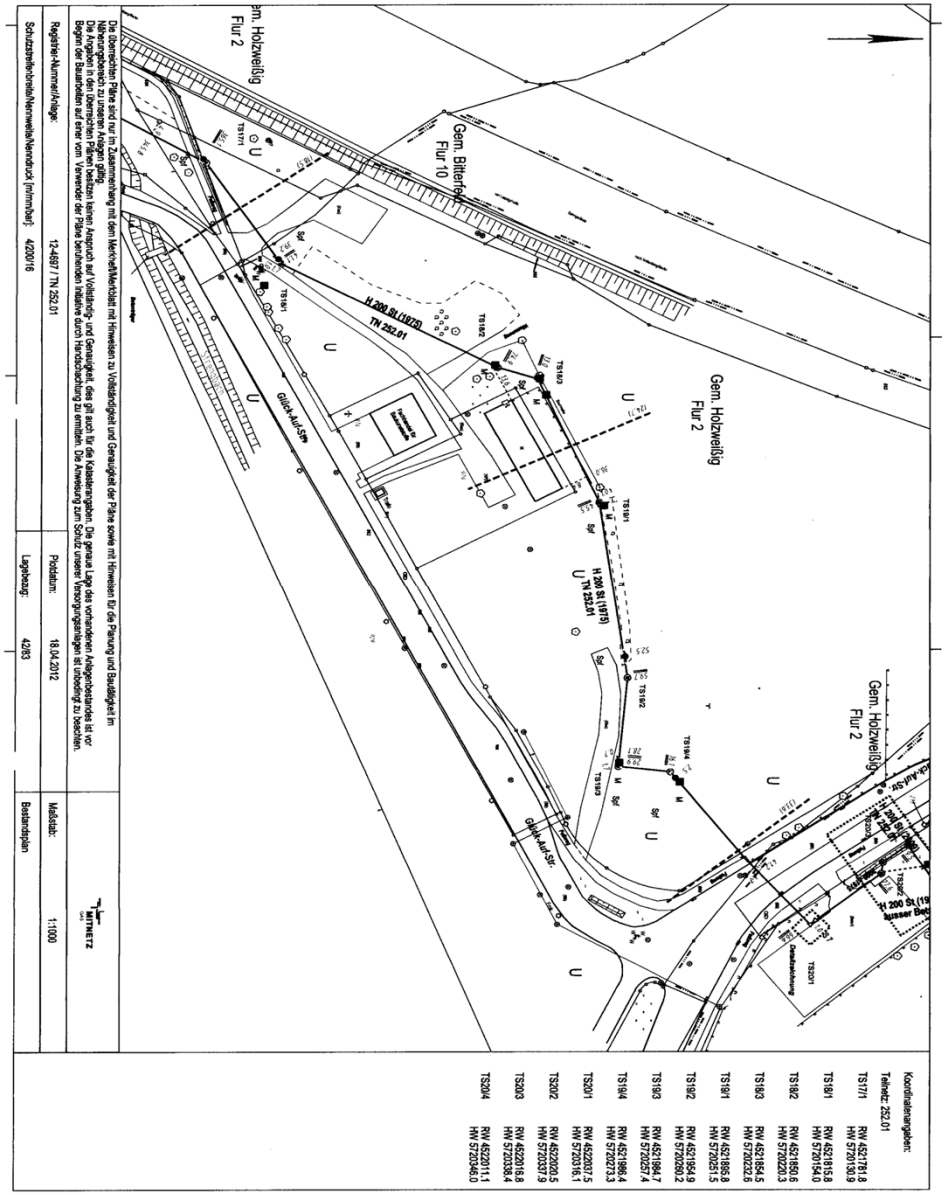
Gem. Holzweißig
Flur 2
Gem. Bitterfeld
Flur 10
Gem. Holzweißig
Flur 2
Gem. Holzweißig
Flur 2
H 200 St (1975)
TN 252.01
Glück-Auf-Str.
Glück-Auf-Str.
Gewerbe
Gewerbe
Gewerbe

Legende: Gasrohrnetz-Übersichtsplan

Stationen	MITGAS - Anlage	fremde Anlage
Übernahmestation		
Streckenreglerstation		
Ortsregleranlage		
Sondersabnehmer		
Hausdruckregler		
Untergrundspeicher		
Korrosionsschutzanlage	KKS	
Repeater-Station		

Leitungen

- HDL
- HDL außer Betrieb
- HDL in Planung
- BTE
- HDL VNG
- HDL WINGAS
- Telekommunikationsleitung, Leerrohr

Grenzen

- Gasnetzgebiet
- Stadtwerke
- fremde Gasnetzgebiete

MITNETZ GAS

Träger: **Mitgas GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Seite: **6**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

50hertz

50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin

Planungsbüro Trommer
Parsevalstr. 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 29. JUNI 2012

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Eichenstraße 3A
12435 Berlin

Datum
27.06.2012

Unsere Zeichen
Fr
20120408-1

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030-5150-2068

Fax-Durchwahl
030-5150-2707

E-Mail
sylvia.friedrich
@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.06.2012

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Daniel Dobbeni

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Udo Giegerich
Hans-Jörg Dorny
Dr. Frank Golletz
Dr. Dirk Biermann

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa"
der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Sehr geehrte Frau Trommer,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- *Planunterlagen im Internet*

Nach Prüfung Ihrer Materialien können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

i.A. David

i.A. Friedrich
Friedrich

Träger: **50Hertz Transmission GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **31** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * 06359 Köthen (Anhalt)

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 2012-06-20
Unser Zeichen: 01 21 01/21/12
Bearbeiter: Frau Pforte
Tel.: (03496)40 57 93
Fax.: (03496)40 57 99
Internet: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de
Datum: 2012-07-10

Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
hier: Entwurf vom 04.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg um Prüfung, ob o.g. Planung den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, welche im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W vom 07.10.2005, in Kraft seit 24.12.2006) festgelegt wurden.

Der geplante Bebauungsplan dient der Festsetzung eines Sondergebietes für großflächige Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von 15,9 ha auf einer wirtschaftlichen Konversionsfläche (ehemalige Brikettfabrik).
Gegenüber dem Vorentwurf ergeben sich keine neuen Erkenntnisse. Erfordemisse der Raumordnung werden nicht beeinträchtigt. Es bestehen keine Einwände gegen den o.g. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pforte

Pforte

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Oberbürgermeister Klemens Koschig
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel. (03 40)204 20 00
Fax. (03 40)204 12 01

Geschäftsstelle:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
Tel. (0 34 96)40 57 9-0
Fax. (0 34 96)40 57 99
E-mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Kontonr.: 302000909
BLZ: 800 537 22

Träger: **Regionale Planungsgesellschaft**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **32** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung, da sie sich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Gemeinde Muldestausee
- Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Muldestausee • Neuwerk 3 • 06774 Muldestausee

HIER KANN MAN was erLEBEN!

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

FINGEGANGEN AM 13. JULI 2012

Bearbeitet: Frau Geidel
Durchwahl: 03493/ 92995 49
E-Mail: c.geidel@gemeinde-muldestausee.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	20.06.2012		10.07.2012

Betreff: Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho
„Photovoltaikanlage Brifa“, Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig
hier: Stellungnahme zum Planverfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.06.2012, eingegangen bei uns am 21.06.2012, bitten Sie um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
Nach Sichtung der Unterlagen zu o.g. Planungsvorhaben kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Muldestausee keine Bedenken und Einwände zum Bebauungsplan „Photovoltaik Brifa“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat.
Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Döring
Bürgermeisterin

Postadresse: Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee
Internet: www.gemeinde-muldestausee.de
Dienstgebäude: OT Pouch
Telefon: 03493/ 92995-0
Fax: / 92995-96
Bankverbindung: KSK Anhalt-Bitterfeld, Konto-Nr. 300 003 013, BLZ 800 537 22, IBAN-Nr. DE65800537220300003013, BIC-Code NOLADE21BTF
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr; Di 13.00-18.00 Uhr; Do 13.00-15.30 Uhr

ErgänzungssatzungBadDüben.doc

Träger: **Gemeinde Muldestausee**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **32** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange der Gemeine werden nicht berührt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Stadt Zörbig
Bau- und Verkehrsausschuss

EINGEGANGEN AM 20. JULI 2012

Beschlussvorlage
☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich
Datum: 17.07.2012
Beschluss - Nr.: 91/07/12 BA

Antragsteller: Der Bürgermeister	Niederschrift/Protokoll - Nr.:

Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 04.07.2012
Bearbeiter: Frau Schammer, E-Mail: ina.schammer@stadt-zoerbig.de	Tel.: 034956/60 201

• Beratungsfolge der politischen Gremien mit Zuständigkeit (Vorberatung, Anhörung, Entscheidung)	• Sitzungstermin

Beschluss/Entscheidungsorgan

Stadtrat: ☐	Ausschuss: ☒	Bürgermeister: ☐	Ortschaftsrat: ☐

Beschlussgegenstand (Kurztitel):

Stadt Bitterfeld-Wolfen - Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa" im OT Holzweißig - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Beschluss

Die Stadt Zörbig hat keine Einwände oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa" im OT Holzweißig vorzubringen und stimmt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, dem Vorentwurf zu.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Abstimmungs- /Wahlergebnis:

Gesamtstimmen: 8	Ja - Stimmen: 8	Nein - Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Wahlergebnis (Name, erhaltene Stimmen): ☐

Laut Beschluss-vorschlag : ☒	Abweichender Beschluss: ☐	Von der Mitwirkung gemäß § 31 GO LSA sind ausgeschlossen: ☐

Träger: **Stadt Zörbig**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **34** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

GEMEINDE LÖBNITZ
Der Bürgermeister Landkreis Nordsachsen

Gemeinde Löbnitz · Parkstraße 15 · 04509 Löbnitz

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13

06749 Bitterfeld–Wolfen

04509 Löbnitz
Parkstraße 15
Telefon: 03 42 08 789 - 0
Telefax: 03 42 08 789 - 29

EINGEGANGEN AM 13. JULI 2012

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Löbnitz,
		Woh/K.Be	11.07.2012

1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa", OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen

hier: unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Löbnitz hat zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" im OT Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Stand vom Juni 2012 keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig · BLZ 860 555 92 · Konto-Nr. 228 000 5070

Träger: **Gemeinde Löbnitz**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **35** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

ANHALT 1212-2012 800

SACHSEN-ANHALT

POLIZEIDIREKTION
SACHSEN-ANHALT OST

Polizeirevier
Anhalt-Bitterfeld

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld • Postfach 1558 • 06355 Köthen (Anhalt)

Planungsbüro Trommer

Parsevalstraße 13

06749 Bitterfeld-Wolfenl

EINGEGANGEN AM 30. JUNI 2012

Betreff: Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho
„Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen,
OT Holzweißig

Köthen (Anhalt), 28.06.2012

Mein Zeichen
RVD 395/12.

bearbeitet von:
PHK Kartheuser

Telefon (03496) 426-245
Telefax (03496) 426-210

klaus.kartheuser
@polizei.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Träger öffentlicher Belange werden die Interessen des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld durch den Bebauungsplan Nr. 07/2012 nicht berührt.

Die notwendige verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt in einem späteren Anhörungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kartheuser PHK
SB Verkehrsorganisation

Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
Friedrich-Ebert-Str. 39
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon (03496) 426-0
Telefax (03496) 426-210
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Träger: **Polizeidirektion Dessau**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **36** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Halle

EINGEGANGEN AM 25. JUNI 2012

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 04 60, 06005 Halle (Saale)

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeitung: Frau Gehre
Telefon: (03 45) 67 83 - 1 10
Telefax: (03 45) 67 83 - 51 10
e-Mail: GehreU@eba.bund.de
Sb1-hal@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 22.06.2012

Geschäftszeichen **(bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

56110-561pt/005-2317#029

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld- Wolfen, OT Holzweißig**

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.06.2012

Anlagen: ---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken.

Ich weise jedoch darauf hin, dass die DB Netz AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (ggf. über die DB Services Immobilien GmbH) ebenfalls am Verfahren zu beteiligen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gehre

Hausanschrift:
Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale)
Tel.-Nr. +49 (03 45) 67 83 - 0
Fax-Nr. +49 (03 45) 67 83 - 2 01

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00) Konto-Nr. 590 010 20
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Träger: **Eisenbahnbundesamt**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **37** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die aufgeführten Institutionen wurden am Verfahren beteiligt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Planungsbüro Trommer
Parsevalstr. 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung Personal und Finanzen

Ansprechpartner:
Herr Riemert
Telefon:
0331/316220
E-Mail:
Joachim.Riemert@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB15PD/18.00./12/113
Fax:
0331/316588
UST-ID: DE221793973

EINGEGANGEN AM 06. JULI 2012

Potsdam, 03. Juli 2012

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
hier: Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Ihr Schreiben vom 20.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sie können davon ausgehen, dass für dieses Gebiet aus meteorologischer Sicht keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort, die Windenergienutzung o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Schönefeld
Verwaltungsstelle Potsdam

Träger: **Deutscher Wetterdienst**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **40** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Wehrbereichsverwaltung Ost

Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Wehrbereichsverwaltung Ost Postfach 11 49 15331 Strausberg

Prötzeler Chaussee 25
15344 Strausberg
Tel.: 03341 58-0
Fax: 03341 58-3166
E-Mail: wbvost@bundeswehr.org

EINGEGANGEN AM 13. JULI 2012

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Dezernat	Bearbeiter	Durchwahl	Telefax
IUW 5	Herr Nossek	3478	3413

Az **45-60-00/ST-230(12)**
(Bitte bei Schriftwechsel angeben!)

Datum 10. Juli 2012

Betreff Stellungnahme Träger öffentlicher Belange;
hier: Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa" in der Gemarkung Holzweißig, Flur 2, Flurstücke 979, 874, 899, 892 (teilw.), 891, 862, 882, 929, 1002 (teilw.), 1003 (teilw.), 915, 860, 864, 863, 859, 245/1 u. Flur 3, Flurstück 314 (teilw.)

Bezug Ihr Schreiben vom 20.06.2012, Az ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Es bestehen daher zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gräfin von Plettenberg

1/1

Träger: **Wehrbereichsverwaltung Ost**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **41** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt
Anstalt des öffentlichen Rechts

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR · Timmenröder Straße 1a · 38889 Blankenburg/Harz

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 18. JULI 2012

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Bearbeitet von	Blankenburg, 16.07.2012
	20.06.2012	Bru	Frau Bruns	Tel. 03944 942-247

Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho
„Photovoltaikanlage Brifa“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem oben genannten Bebauungsplan werden die Belange des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt nicht berührt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt
Anstalt des öffentlichen Rechts

i. A. Bruns

Eileen Bruns
Geschäftsbereich
Finanzen, Personal, Dienstleistungen

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Timmenröder Straße 1a
38889 Blankenburg/Harz
Telefon 03944 942-0
Telefax 03944 942-200
info@talsperren-lsa.de
www.talsperren-lsa.de

Geschäftsführer:
Burkhard Henning
Geschäftsbereichsleiter Bau und Betrieb:
Joachim Schimroszyk
Geschäftsbereichsleiter Finanzen, Personal, Dienstleistungen:
Udo Leier

Verwaltungsrat:
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Dr. Wolfgang Milch,
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg

Bankverbindung:
Harzsparkasse
BLZ 810 520 00
Konto-Nr. 360 263 259

Träger: **Talsperrenbetrieb des Landes Sachsen- Anhalt**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **42** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange der Behörde werden nicht berührt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGEGANGEN AM 27. JUNI 2012 Tr

SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost,
Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld - Wolfen

Dessau-Roßlau, 26.06.2012

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 20.06.2012
Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: O21/21101/211/50-2012

Bearbeitet von:
Frau Bagdahn

Hausruf: (0340) 6509-0
Tel.: (0340) 6509-2212
Fax: (0340) 6509-1200

Bearbeitungsnummer 26/ 150 D 12

Bebauungsplan Nr. 07/ 2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa“ der Stadt Bitterfeld – Wolfen, Ortsteil Holzweißig - Entwurf -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.06.2012 erhielt ich im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 07/ 2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa“ der Stadt Bitterfeld – Wolfen, Ortsteil Holzweißig.

Von Seiten der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost bestehen zum o. g. B-Plan keine Einwände.
Der Bebauungsplan erhält die Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
i.V. Grafe

Gropiusallee 1
06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6509-0
Fax: (0340) 6509-2100
E-Mail - Adresse
Poststelle.ost@lsbb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Träger: **Landesstraßenbaubehörde Land Sachsen- Anhalt**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **44** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

GMX

Von: "Vetter GmbH / Silvio Kloppe" <kloppe@vetter-bus.de>
An: <info@planungsbuero-trommer.de>
Kopie: "'Vetter GmbH Andreas Fischer'" <fischer@vetter-bus.de>, "'Hans-Olaf Quasdorf \(LK ABI\)'" <Hans-Olaf.Quasdorf@anhalt-bitterfeld.de>, <Falko.Otto@anhalt-bitterfeld.de>
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho
Datum: 23.07.2012 16:33:47

Sehr geehrte Frau Trommer,

zum Bebauungsplan Nr. 07/2010 ho „Photovoltaikanlage Brifa" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig seitens der Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH folgende Stellungnahme.

Anhand Ihrer Planzeichnung ist ersichtlich, dass eine Bebauung im Bereich der Glück-Auf-Straße stattfindet. Die Glück-Auf-Straße wird in diesem Bereich im Linienverkehr durch die Linie 432 berührt. Dabei wird die Haltestelle „Holzweißig, Ärztehaus" beidseitig bedient, welche bei einer Vollsperrung der Glück-Auf-Straße entfallen würde. Weiterhin wäre eine Umfahrung notwendig, welche nur mit einer erhöhten Fahrweite sowie einer zusätzlichen Fahrzeit zu realisieren wäre.

Um die Einschränkungen für unsere Fahrgäste insbesondere im Schülerlinienverkehr so gering wie möglich zu halten, möchten wir darum bitten, während der Bauphase ein Vorbeifahren der Busse zu gewährleisten. Sollte es dennoch zu einer Vollsperrung kommen, sollte diese auf ein Wochenende bzw. in die Zeit der Schulferien verlegt werden. Der Sperrzeitraum sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Eine Vollsperrung ist mindestens 6 Wochen vor Baubeginn mit uns abzustimmen. Diese Zeit ist notwendig um den Aufgabenträger, unsere Fahrgäste und unsere Fahrpersonale darüber zu informieren sowie Umleitungsfahrpläne zu erstellen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Kosten in Höhe von 500,00 € bis 800,00 € für Fahrgastinformationen (Presse, Haltestellen) sowie auch für Haltestellenverlegungen durch den Baulastträger zu übernehmen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Silvio Kloppe
Technologie

* Email kloppe@vetter-bus.de

Website http://www.vetter-bus.de

(Telefon +49 (0) 3493 9780-531

Träger: **Regionalverkehr Bitterfeld- wolfen GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld- Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **45** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Bei Bauarbeiten auf dem im Geltungsbereich befindlichen Abschnitt der Glück- Auf-Straße verweist die Stellungnahme auf die Behinderung des Linienverkehrs der Buslinie 432 und die daraus folgenden Kosten.

Da die Straße jedoch als Bestand in die Planung eingegangen ist und Veränderungen innerhalb des Straßenraumes nicht geplant sind, kann nicht von einer Störung des Linienverkehrs ausgegangen werden.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐